

Vorprojekt «Koordination Brückenangebote im Kanton Bern»

Schlussbericht



Januar 2010

Barbara Geiser, Projektleiterin

Susann Schläppi, Berufsschulinspektorin Mittelschul- und Berufsbildungsamt Erziehungsdirektion Kanton Bern

Inhalte

Zusammenfassung	4
1. Vorbemerkung	6
2. Brückenangebote und Projektauftrag	6
3. Zielsetzungen des Vorprojekts	6
4. Vorgehen zur Umsetzung des Vorprojekts	7
4.1 Grundlagen	7
4.2 Wesentliche Ergebnisse	7
5. Stärken und Schwächen – Chancen und Risiken	8
6. Folgerungen für das Hauptprojekt	9
6.1 Positionierung	9
6.2 Erwartungen	10
6.3 Handlungsbedarf für das Hauptprojekt	10
6.3.1 Strukturell	10
6.3.2 Inhalte	10
6.3.3 Administrativ-organisatorisch	10
6.3.4 Qualität	10
6.3.5 Finanzierung	10
6.3.6 Kommunikation	11
6.3.7 Interkantonaler Vergleich	11
7. Zielsetzungen des Hauptprojekts	11
8. Abgrenzung des Projekts	11
9. Zielgruppen	11
9.1 Träger der Angebote	12
9.1.1 Träger der Motivationssemester	12
9.1.2 Träger der Vorlehre für Erwachsene	12
9.1.3 Träger Aufstarten	12
9.2 Kriterium «Bildungsangebot»	12
10. Finanzielle Auswirkungen	13
10.1 Aktuelle Finanzierung	13
10.2 Perspektiven in finanzieller Hinsicht	13
10.3 Folgekosten/Einsparungen	13
10.4 Projektbudget	14
10.5 Beiträge des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BTT)	14
11. Projektmanagement	15
11.1 Zielsetzungen und Meilensteine: Übersicht	15
11.2 Projektorganisation: Organigramm	16
12. Schlussbemerkung	17



ANHÄNGE

Anhang 1	Projektauftrag «Koordination Brückenangebote im Kanton Bern», 7. Januar 2009	18
Anhang 2	Angaben zu Brückenangeboten	29
Anhang 3	Tabellarische Übersicht zu den im Projekt involvierten Brückenangeboten	30
Anhang 4	Vorprojekt «Koordination Brückenangebote im Kanton Bern» – Meilensteine und Zielsetzungen	31
Anhang 5	Organigramm Projektorganisation zum Vorprojekt	33
Anhang 6	Aufgaben und Kompetenzen	34
Anhang 7	Interviewpartnerinnen und -partner	36
Anhang 8	Gesprächsleitfaden	38
Anhang 9	Zusammenfassung wesentlicher Aussagen aus den Interviews	41
Anhang 10	Zusammenfassung Stärken und Schwächen – Chancen und Risiken	45
Anhang 11	Rechtliche Grundlagen	47
Anhang 12	Glossar	48



Zusammenfassung

Rund ein Drittel der Schulabgängerinnen und -abgänger besuchen nach der Volksschule ein Brückenangebot. Neben der Erziehungsdirektion (ERZ) bieten die Volkswirtschaftsdirektion (VOL) sowie die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) Brückenangebote an.

Zentral ist die Frage einer optimalen Organisation der Brückenangebote, damit möglichst viele Jugendliche und junge Erwachsene eine berufliche Grundbildung absolvieren können.

Das Projekt «Koordination Brückenangebote im Kanton Bern» gehört zu den strategischen Zielsetzungen der ERZ (vgl. Bildungsstrategie 2009):

- Brückenangebote, die einen Bildungsauftrag wahrnehmen, werden aus einer Hand – in der Verantwortung der ERZ – organisiert, durchgeführt und evaluiert.
- Sie verfügen über ein aufeinander abgestimmtes Aufnahmeverfahren.
- Im Rahmen des Projekts wird ein Gesamtkonzept erarbeitet.
- Es besteht ein niederschwelliges Angebot mit sozialpädagogischer Ausrichtung.¹

Mit dem Projekt «Koordination Brückenangebote im Kanton Bern» – kurz «Projekt KoBra» – sollen Brückenangebote mit Schwerpunkt Bildung aus einer Hand in der Verantwortung der ERZ organisiert werden. Modalitäten zur neuen Zusammenarbeit zwischen ERZ, GEF und VOL bzw. mit anderen Institutionen wie Sozialdienste (SD) oder die Regionale Arbeitsvermittlung (RAV) oder Gemeinden und privaten Trägerschaften werden geklärt und dazu mögliche Modelle einer effizienteren Steuerung entwickelt.

Für die Umsetzung dieser strategischen Zielsetzungen lancierten die drei Direktoren der ERZ, VOL und GEF am 7. Januar 2009 das Vorprojekt «Koordination Brückenangebote im Kanton Bern».

Das Vorprojekt verfolgte zusammenfassend folgende Zielsetzungen:

- Die Angebote sind nach vergleichbaren Kriterien definiert.
- Es ist geklärt, ob und in welchem Umfang das Angebot an die ERZ überführt wird.
- Dazu ist eine Umfrage bei wesentlichen Anbietern und Verantwortlichen der involvierten Direktionen durchgeführt.
- Möglichkeiten und Umfang zur Übertragung der Finanzen sind geklärt.
- Das Hauptprojekt mit Projektorganisation, Meilensteinen und Zielsetzungen ist vorbereitet.
- Der Entwurf eines Regierungsratsbeschlusses ist vorbereitet.

Für das Vorprojekt wurden eine einfache Projektorganisation mit Aufgaben und Kompetenzen sowie Meilensteinen und Zielsetzungen festgelegt.

Das Vorprojekt wurde mit einer Bedarfsabklärung und mit der Klärung von Stärken und Schwächen bzw. Chancen und Risiken eines solchen Projekts gestartet. Mit wichtigen Akteurinnen und Akteuren aus den erwähnten Direktionen und mit Verantwortlichen verschiedener Brückenangebote wurden halbstandardisierte Interviews durchgeführt, protokolliert und wesentliche Ergebnisse zusammengefasst. Diese wurden im Rahmen der Begleitgruppe des Vorprojekts diskutiert.

¹ Bildungsstrategie, Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 2009, S. 43



Die koordinierte Steuerung und damit die bessere Koordination unter den vielfältigen Angeboten, sind erwünscht. Die Verantwortung muss allerdings nicht zwingend der ERZ übertragen werden. Verbesserungen werden erwartet punkto

- mehr Effizienz mit einer schlanken Organisation,
- Qualität des Angebots (u.a. mehr Flexibilität, Individualisierung und Durchlässigkeit),
- koordinierte Zielsetzungen mit gleichen Rahmenbedingungen,
- koordinierte Modalitäten zur Aufnahme bzw. Zuweisung,
- Vereinfachung von Finanzflüssen,
- Übersichtlichkeit des Finanzcontrollings.

Die Auswertung der Bedarfsabklärung bei Verantwortlichen der involvierten Direktionen und bei Anbietern von Brückenangeboten sowie die engagierte Auseinandersetzung in den Gremien des Vorprojekts ergeben, dass

- es sich um ein komplexes Projekt handelt und ein Vorgehen in kleinen Schritten zweckmässig ist;
- die Zielgruppen auf jene Brückenangebote, die einen Bildungsauftrag wahrnehmen, eingeschränkt wird (Motivationssemester, Vorlehre für Erwachsene, Aufstarten);
- Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS) nicht zur Hauptzielgruppe gehören (es handelt sich um ein Beschäftigungsprogramm);
- die Volkswirtschaftsdirektion (beco) stärker in die Hauptprojektorganisation einbezogen werden soll;
- punkto Angebot und Struktur (zu) grosse Unterschiede bestehen, die die Koordination aus einer Hand in der Verantwortung der ERZ (mit Rahmenlehrplan und koordinierter Finanzierung) (zu) problematisch erscheinen lassen;
- das Hauptprojekt kostenneutral realisiert werden muss;
- die Umsetzung auch weiterhin auf die Finanzierung durch die Arbeitslosenversicherung bzw. durch das seco angewiesen ist und diese Finanzierung sicher gestellt werden muss;
- eine bessere Koordination «unter einem Dach» zwar realistisch ist – aber nur mit einem optimalen Einbezug aller Trägerschaften;
- das bestehende Angebot mit einem sehr niederschweligen Brückenangebot ergänzt werden soll.

Die Lancierung des Hauptprojekts ist mit dem vorliegenden Schlussbericht zum Vorprojekt und mit Grundlagen zum Projektmanagement vorbereitet.²

Ab Anfang 2010 startet das Hauptprojekt durch je einer Vertretung der ERZ bzw. VOL gesteuert und mit der Erarbeitung von Projektauftrag, Projektmanagement und Regierungsratsbeschluss.



² Vgl. dazu ausführliche Darstellung der Ergebnisse des Vorprojekts: Zwischenbericht Vorprojekt «Koordination Brückenangebote im Kanton Bern», Teil 1, 13. August 2009

1. Vorbemerkung

Zielsetzungen, Zielgruppen und Rahmenbedingungen der vielfältigen Brückenangebote – Angebote der Erziehungsdirektion (ERZ), der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) sowie der Volkswirtschaftsdirektion (VOL) – sind nicht aufeinander abgestimmt. Deshalb wurde das Vorprojekt zur «Koordination der Brückenangebote» – kurz: Projekt «KoBra» – lanciert. Mit dem Vorprojekt werden folgende wesentliche Ziele verfolgt:

«Die drei Direktionen VOL, GEF und ERZ haben definiert und geklärt, ob und in welchem Umfang ihre jeweiligen niederschweligen Brückenangebote mit Schwerpunkt Bildung an die ERZ übertragen werden. Die Möglichkeiten und der Umfang der Übertragung der Finanzen sind geklärt.»³

Am 7. Januar 2009 haben der Erziehungsdirektor, der Gesundheits- und Fürsorgedirektor sowie der Volkswirtschaftsdirektor den Auftrag zur Durchführung eines Vorprojekts freigegeben. Für das Vorprojekt sind Meilensteine und Ziele für 2009⁴ sowie eine Projektorganisation⁵ mit Aufgaben und Kompetenzen⁶ festgelegt worden.

Der vorliegende Schlussbericht fasst die Ergebnisse des Vorprojekts «Koordination Brückenangebote Kanton Bern», das vom 1. Januar bis am 31. Dezember 2009 dauerte, zusammen.

Zudem wurden Grundlagen zur Projektorganisation erarbeitet (qualitative und quantitative Zielsetzungen und deren Indikatoren, Meilensteinplanung). Diese werden im Rahmen des Hauptprojekts weiter entwickelt.



2. Brückenangebote und Projektauftrag

Brückenangebote zwischen obligatorischer Schulzeit und beruflicher Ausbildung dienen je nach Angebot dazu, schulische Lücken zu schliessen, die Berufswelt von der praktischen Seite her kennen zu lernen und/oder sich gezielt auf eine berufliche Grundbildung oder eine weiterführende Schule vorzubereiten.

Aufnahme findet, wer nachweislich Defizite ausgleichen muss und/oder berufswahlunsicher ist. Entscheidend ist zudem die Motivation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, mit Begleitung und Unterstützung die erwünschte berufliche Grundausbildung bzw. das Berufsziel und damit den Einstieg ins Erwerbsleben erreichen zu können.

Eine Kurzbeschreibung zu den Inhalten der Brückenangebote befindet sich im Projektauftrag vom 7. Januar 2009 und im Glossar⁷.

3. Zielsetzungen des Vorprojekts

Das Vorprojekt verfolgte zusammenfassend folgende Zielsetzungen:

- Die Angebote sind nach vergleichbaren Kriterien definiert.
- Es ist geklärt, ob und in welchem Umfang das Angebot an die ERZ überführt wird.

³ Anhang 1: Projektauftrag «Koordination Brückenangebote im Kanton Bern», 7. Januar 2009

⁴ Anhang 2: Projekt «Koordination Brückenangebote im Kanton Bern» – Meilensteine und Zielsetzungen

⁵ Anhang 5: Organigramm zum Vorprojekt

⁶ Anhang 6: Aufgaben und Kompetenzen

⁷ Anhang 12: Glossar

- Dazu ist eine Umfrage bei wesentlichen Anbietern und Verantwortlichen der involvierten Direktionen durchgeführt.
- Möglichkeiten und Umfang zur Übertragung der Finanzen sind geklärt.
- Das Hauptprojekt mit Projektorganisation, Meilensteinen und Zielsetzungen ist vorbereitet.
- Der Entwurf eines Regierungsratsbeschlusses ist vorbereitet.

4. Vorgehen zur Umsetzung des Vorprojekts

Im Januar 2009 wurden die Arbeiten gemäss Auftrag des Vorprojekts sowie den für das Vorprojekt definierten Meilensteinen und Zielsetzungen aufgenommen.

Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht klar, ob die Koordination der Brückenangebote auch dem Bedarf der Verantwortlichen der erwähnten Direktionen bzw. der Anbieter entspricht und ob Widerstände und Stolpersteine möglicherweise das Anliegen a priori verunmöglichen.

4.1 Grundlagen

Wichtige Akteurinnen und Akteure aus der Verwaltung der drei involvierten Direktionen (VOL, GEF, ERZ) sowie der Anbieter⁸ wurden bis Mitte Juli 2009 aufgrund eines einheitlichen Gesprächsleitfadens⁹ durch die Projektleitung interviewt.

Verantwortliche der drei Direktionen VOL, GEF, ERZ haben entsprechende Kontakte vorgeschlagen und vermittelt.

Die halbstandardisierten Interviews wurden durch die Projektleitung durchgeführt, für die interne Verarbeitung protokolliert und nach Themenschwerpunkten zusammengefasst. Auf dieser Grundlage wurden wesentliche Aussagen formuliert.¹⁰

Im Übrigen sind im vorliegenden Bericht Ergebnisse aus den Sitzungen der Begleitgruppe, der Projektkoordination und des Projektteams verarbeitet.

4.2 Wesentliche Ergebnisse

Eine Übersicht zu den wesentlichen Ergebnissen der Interviews befindet sich im Anhang 8 und ist in einer Kurzfassung folgendermassen zusammengefasst:

- *Die koordinierte Organisation ist erwünscht.*
- *Die Verantwortung muss nicht zwingend bei der ERZ liegen.*

Positive Ergebnisse werden erwartet punkto

- bessere Koordination der Brückenangebote,
- koordinierte Aufnahmebedingungen und Modalitäten für die Anmeldung und Zuweisung,
- kantonale Koordination mit regionaler Umsetzung,
- es gibt *ein* Brückenangebot mit aufeinander abgestimmten Zielsetzungen und Rahmenbedingungen,

⁸ Anhang 7: Interviewpartnerinnen und -partner

⁹ Anhang 8: Gesprächsleitfaden

¹⁰ Anhang 9: Zusammenfassung wesentlicher Aussagen aus den Interviews



- bessere Übersicht zum vielfältigen Brückenangebot,
- bessere Qualität: mehr Synergien, Flexibilität und Durchlässigkeit, teilweise gemeinsames Angebot,
- optimale Individualisierung,
- mehr Effizienz – schlanke Organisation,
- bessere Kommunikation und dadurch starke Wirkung nach aussen,
- einfachere Finanzflüsse.

Vorbehalte bestehen aus folgenden Gründen:

- negative Auswirkungen auf der operativen Ebene,
- negative Wirkung auf bewährte Zusammenarbeit (u.a. mit beco und GEF),
- zu viel administrativer Aufwand mit der Organisation aus einer Hand auf Kosten von Innovation,
- Know-how geht verloren,
- Unsicherheit, ob ein Mehrwert zu generieren ist,
- Bedenken, ob unbegründete Mehrkosten die Folge sind,
- ERZ als verantwortliche Direktion mit «einseitiger» Orientierung,
- Bildungsangebot als Kriterium zur Organisation aus einer Hand.

Aus der Sicht der Interviewpartnerinnen und -partner unklar sind zurzeit

- die finanziellen Auswirkungen,
- Möglichkeiten zur konkreten Organisation der Finanzströme.

Grosse Aufmerksamkeit wurde der Zusammenstellung von Stärken und Schwächen (Ist-Zustand) sowie von Chancen und Risiken (Soll-Zustand) gewidmet.

Fazit:

Die koordinierte Organisation von Brückenangeboten ist grundsätzlich erwünscht. Allerdings muss die Verantwortung nicht unbedingt der Erziehungsdirektion übertragen werden.

Der Auftritt als **ein** Brückenangebot mit koordinierten Aufnahmebedingungen und aufeinander abgestimmten Zielsetzungen ist durchaus attraktiv.

Erwünscht ist eine kantonal gesteuerte Koordination mit regionaler Umsetzung.

5. Stärken und Schwächen – Chancen und Risiken

Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken des Projekts waren in allen Gremien des Vorprojekts, aber auch im Rahmen der halbstandardisierten Interviews, ein Thema.

Zusammengefasst

liegen die **Stärken** der Brückenangebote in der

- erfolgreichen Förderung von bildungswilligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen und der Vermittlung von Ausbildungsplätzen,
- Verknüpfung von Bildung, Praktika und der Arbeitswelt,
- professionellen Qualitätssicherung,
- hohen Akzeptanz auf politische Ebene,

weisen die vielfältigen Angebote **Schwächen** auf

- durch das für viele Jugendliche und junge Erwachsene zu hohe Niveau,



- die mangelhafte Koordination – insbesondere auch bei der Zuweisung,
- komplizierte Modalitäten zur Finanzierung,

bringt das Projekt mehr **Chancen** für

- den direkten Einstieg ins Bildungsangebot,
- den koordinierten Einstieg ins richtige Angebot,
- die Koordination des Angebots und dadurch
- mehr Qualität punkto Inhalte und Organisation,

bestehen **Risiken**

- eines zu grossen Aufwands für die Koordination,
- mit nicht realistischen finanziellen Konsequenzen.

Aussagen zu Stärken und Schwächen bzw. Chancen und Risiken sind gemäss Protokollen der Begleitgruppe, der Projektkoordination und des Projektteams sowie aufgrund der Interviewergebnisse im Anhang zusammengefasst¹¹.

Fazit:

Die Abstimmung punkto Zielsetzungen, Zielgruppen, Aufnahmeverfahren und Rahmenbedingungen der Brückenangebote der ERZ, VOL und GEF bietet Chancen für ein qualitativ optimiertes und effizient organisiertes Angebot. Grundsätzlich erwarten Mitarbeitende und Verantwortliche mit der Realisierung des Projekts KoBra einen Mehrwert.



Risiken werden aus inhaltlich-strategischen, politischen und finanziellen Gründen erkannt. Schliesslich könnte das Projekt auch wegen der Komplexität von Inhalten und Ansprüchen scheitern.

6. Folgerungen für das Hauptprojekt

6.1 Positionierung

Brückenangebote sind erfolgreich in der Vermittlung von Ausbildungsplätzen. Wichtig ist die Stärkung des Angebots durch eine klare Positionierung im gesamten Angebot zur beruflichen Integration.

Stärken sollen beibehalten, Schwächen bearbeitet und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden. Von zentraler Bedeutung sind die bessere Koordination und dadurch die stärkere Wirkung nach aussen sowie die Sicherung der Finanzierung.

Für die Koordination der Brückenangebote ist der Aspekt Bildung zentral – jedoch nicht in einem engen Verständnis von Schulung. Die erwähnten Angebote sind mit unterschiedlicher Ausprägung auch Bildungsangebote, wenn von einer umfassenden Definition des Begriffs «Bildung» im Sinn der Förderung von Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz ausgegangen wird¹².

Mit der Zuordnung an die Erziehungsdirektion identifizieren sich die Absolventinnen und Absolventen mit einem Bildungsangebot. Förderung steht im Vordergrund und der «Stempel» der Arbeitslosigkeit tritt in den Hintergrund.

¹¹ Anhang 10: Zusammenfassung Stärken und Schwächen – Chancen und Risiken

¹² vgl. Kap. 9.2 Kriterium «Bildungsangebot»

6.2 Erwartungen

Grundsätzlich stösst das geplante Projekt zur Koordination der Brückenangebote auf positives Echo. Erwartungen von direkt betroffenen Akteurinnen und Akteuren sind mit den wesentlichen Ergebnissen im Kapitel 4.2 zusammengefasst. Daraus kann der Handlungsbedarf im Hinblick auf die Lancierung eines Hauptprojekts beschrieben werden.

6.3 Handlungsbedarf für das Hauptprojekt

Mit dem Vorprojekt wurde zusammenfassend folgender Handlungsbedarf erkannt und definiert:

6.3.1 Strukturell

- Motivationssemester, Aufstarten und Vorlehre für Erwachsene gelten als Bildungsangebote und sind in einem Rahmenlehrplan zusammengefasst.
- Die Zielsetzung der besseren Koordination betrifft Brückenangebote, die einen Bildungsauftrag wahrnehmen und wird vorerst zwischen ERZ und VOL realisiert und rechtlich geregelt. Die GEF wirkt im Hauptprojekt mit, damit insbesondere Fragen der Aufnahme koordiniert weiter entwickelt werden.
- Im Hauptprojekt arbeiten ERZ und VOL enger zusammen.

6.3.2 Inhalte

- Die Brückenangebote sind punkto Zielsetzungen, Zielgruppen und Rahmenbedingungen aufeinander abgestimmt.
- Das koordinierte Angebot gewährleistet Durchlässigkeit.
- Das Aufnahmeverfahren ist koordiniert organisiert.

6.3.3 Administrativ-organisatorisch

- Die Brückenangebote werden grundsätzlich von einer Institution gesteuert.
- Jugendliche und junge Erwachsene erhalten ein «Eingangstor» für alle Brückenangebote. Aufnahmebedingungen und -modalitäten sind koordiniert.

6.3.4 Qualität

- Bestehende Brückenangebote werden durch ein niederschwelliges Angebot ergänzt.
- Die unterschiedlichen Ausrichtungen – u.a. mit dem Angebot von internen Werkstätten bzw. Praktika in Betrieben – soll optimal genutzt werden. Zentral sind die enge Begleitung und Unterstützung bis hin zur Integration in die berufliche Grundbildung.
- Die Nachhaltigkeit wird durch Begleitung und Unterstützung auch in der beruflichen Grundbildung und beim Einstieg ins Berufsleben sichergestellt.

6.3.5 Finanzierung

- Die Finanzierung der Brückenangebote der verantwortlichen Direktion ist organisiert und sicher gestellt.
- Anstellungsbedingungen im niederschwelligen Angebot sind geklärt.



- 6.3.6 Kommunikation**
- Für die Brückenangebote besteht ein einheitliches Kommunikationskonzept.
- 6.3.7 Interkantonaler Vergleich**
- Ähnliche Bestrebungen in anderen Kantonen sollen berücksichtigt werden. Als Grundlage dient der Bericht von Dreher, Egger & Partner: «Vertiefungsstudie Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung» (April 2007). Informationen zum aktuellen Stand der Umsetzung in einzelnen Kantonen sollen eingeholt und im Hauptprojekt «Kobra» nutzbar gemacht werden.

7. Zielsetzungen des Hauptprojekts

- Die Brückenangebote der ERZ und VOL sind auf 1. August 2012 so organisiert, dass sie bezüglich Zielgruppen, Inhalten und Organisation aufeinander abgestimmt sind.
- Die Koordination mit den Brückenangeboten der GEF ist gewährleistet. Modalitäten zur Zusammenarbeit mit der GEF sind geklärt.
- Lücken im Angebot sind geschlossen
- Die Angebote sind gegen aussen transparent dargestellt, so dass Jugendliche und junge Erwachsene dem richtigen Angebot zugewiesen werden können.
- Die Finanzierung erfolgt nach einheitlichen Massstäben und die erforderlichen Finanzflüsse und eventuelle nötige Finanzdelegationen sind geregelt.



8. Abgrenzung des Projekts

Das Angebot im Rahmen des BIAS wird nicht als Bildungsangebot definiert. Es handelt sich um ein Beschäftigungsprogramm.

Die zwei grössten Brückenangebote der ERZ – die Berufsvorbereitenden Schuljahre (BVS) und die Vorlehren – sind gesetzlich geregelt und in den letzten Jahren neu strukturiert und aufeinander abgestimmt worden.

Mit dem Teilprojekt «Organisation» soll abgeklärt werden, wie Zusammenarbeit und Koordination zwischen BIAS, BVS, Vorlehre und den am Projekt beteiligten Brückenangeboten ausgestaltet werden soll.

9. Zielgruppen

Das Projekt «Koordination Brückenangebote» berücksichtigt Angebote, die laut Definition im Vorprojekt einen Bildungsauftrag wahrnehmen.

- Motivationssemester
- Vorlehre für Erwachsene
- Aufstarten

9.1 Träger der Angebote

9.1.1 Träger der Motivationssemester

- Kompetenzzentrum Arbeit der Stadt Bern (KA)
- KICK – Motivationssemester Burgdorf
- move Seeland und Jura bernois
- move Berner Oberland

9.1.2 Träger der Vorlehre für Erwachsene

- Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule Bern (BFF)
- Gewerblich-industrielle Berufsschule Thun (GIBT)

9.1.3 Träger von Aufstarten

- Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule Bern (BFF)



9.2 Kriterium «Bildungsangebot»

Das Kriterium «Bildungsangebot» wurde durch betroffene Akteurinnen und Akteure selber definiert und ist hier zusammengefasst.

Brückenangebote, die einen Bildungsauftrag wahrnehmen,

- fördern Selbst-, Sozial- und Sachkompetenzen
- setzen Schwerpunkte auf Fertigkeiten zu Berufswahl und Berufswahlentscheid sowie zum Einstieg in die berufliche Grundbildung
- beinhalten Bildungsziele in der praktischen Arbeit, in schulischen Angeboten bzw. in der Kombination der beiden Lernorte Praxis-Unterricht (Bsp. Motivationssemester mit 60 Prozent Praxis und 40 Prozent Schule)
- unterstützen Jugendliche beim Übergang vom schulischen Lernen in der Volksschule zur beruflichen Grundbildung mit der Verbindung von Praxis und Schule
- vermitteln Know how zu den Anforderungen der Berufswelt (soziale und fachliche Fertigkeiten)
- fördern schulische Fähigkeiten wie Deutsch als Mutter- bzw. Fremdsprache, Französisch und Englisch, Mathematik
- verfügen in ihrem Programm über definierte Bildungsziele (fachliche, methodische, soziale und kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten, individuelles Lernen, Lernen von Arbeitstechniken usw.)
- vermitteln Schlüsselqualifikationen, die den Zugang zur beruflichen Grundbildung ermöglichen.

10. Finanzielle Auswirkungen

10.1 Aktuelle Finanzierung

Brückenangebote werden durch unterschiedliche Instanzen und Trägerschaften finanziert bzw. unterstützt:

- die drei kantonalen Direktionen – ERZ, GEF und VOL (Berner Wirtschaft – Economie bernoise, beco)
- auf Bundesebene durch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
- auf lokaler Ebene durch die Gemeinden
- durch private Trägerschaften (gad, HEKS)
- durch private Spenden¹³

Durch diese verteilte Finanzierung fehlt eine Gesamtübersicht über die Finanzströme. Das hat Folgen:

- Transparenz ist erschwert oder kaum möglich.
- Budgetierung und Controlling sind kompliziert.
- Eine mittelfristige Finanzplanung zur weiteren Entwicklung der Brückenangebote ist koordiniert kaum möglich.
- Diverse Brückenangebote haben Projektstatus – die mittel- und längerfristige Finanzierung ist nicht sichergestellt.



10.2 Perspektiven in finanzieller Hinsicht

Das Projekt «Koordination Brückenangebote im Kanton Bern» setzt sich zum Ziel, die Finanzierung der Brückenangebote, die einen Bildungsauftrag wahrnehmen,

- nach einheitlichen Massstäben zu regeln
- die erforderlichen Finanzflüsse entsprechend zu organisieren.

Wesentliche Verbesserungen sind punkto übersichtlicher Finanzströme, mehr Transparenz (z.B. einheitliche Leistungsvereinbarungen) und Controlling-Massnahmen zu erwarten. Mit dem Teilprojekt Recht und Finanzen werden durch Fachleute eine detaillierte Übersicht zu den Finanzströmen erarbeitet und neue Modelle entwickelt.

Aus heutiger Sicht ist jedoch zentral, dass auch mit einer neuen Organisation die Beiträge des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) sicher gestellt sind.

10.3 Folgekosten/Einsparungen

Mit der Koordination der Brückenangebote entstehen weder Folgekosten noch können Einsparungen realisiert werden. Im Zentrum stehen die Steigerung in der Qualität des Angebots, mehr Effizienz bei den Finanzierungsmodalitäten und ein verbessertes Controlling.

Finanzielle Risiken bestehen, in dem die Optimierung des Angebots doch mit Mehrkosten verbunden ist, heute bezahlte Beiträge möglicherweise gefährdet sind (z.B. Bundes- oder

¹³ Vgl. Anhang 2: Angaben zu Brückenangeboten

Gemeindebeiträge), das ergänzende Angebot mit sozialpädagogischer Ausrichtung nicht quer finanziert werden kann.

Im Rahmen des Teilprojekts «Finanzen+Recht» werden die aktuellen Finanzströme genau analysiert und Modelle für eine effiziente Organisation erarbeitet. Damit entstehen präzise Angaben zur Zielsetzung der kostenneutralen Umsetzung.

10.4 Projektbudget

1.	Projektkosten	Hauptprojekt			Total
		2010	2011	2012	
A	Lohnkosten PL Gehaltskosten	50% 75'000.-	40% 60'000.-	20% 30'000.-	165'000.-
B	Administration Gehaltskosten	20% 20'000.-	20% 20'000.-	20% 20'000.-	60'000.-
C	Projektmitarbeit intern	MBA	MBA	MBA	-----
D	Experten				25'000.-
E	Arbeitsplätze Infrastruk- tur,(IT), Miete: 12 Mt. x 1000.- ABS				5'000.-
2.	Teilprojekte				
	TP Organisation	10'000.-			10'000.-
	TP Angebot	10'000.-			10'000.-
	TP Finanzen und Recht	10'000.-			10'000.-
3.	Kommunikation				
A	Kommunikation/ Informa- tion	5'000.-	10'000.-	5'000.-	20'000.-
B	Layout			5'000.-	5'000.-
4.	Reserve				35'000.-
	Total				345'000.-
5.	Beitrag BBT				-207'000.-
	Gesamtkosten Kanton				138'000.-



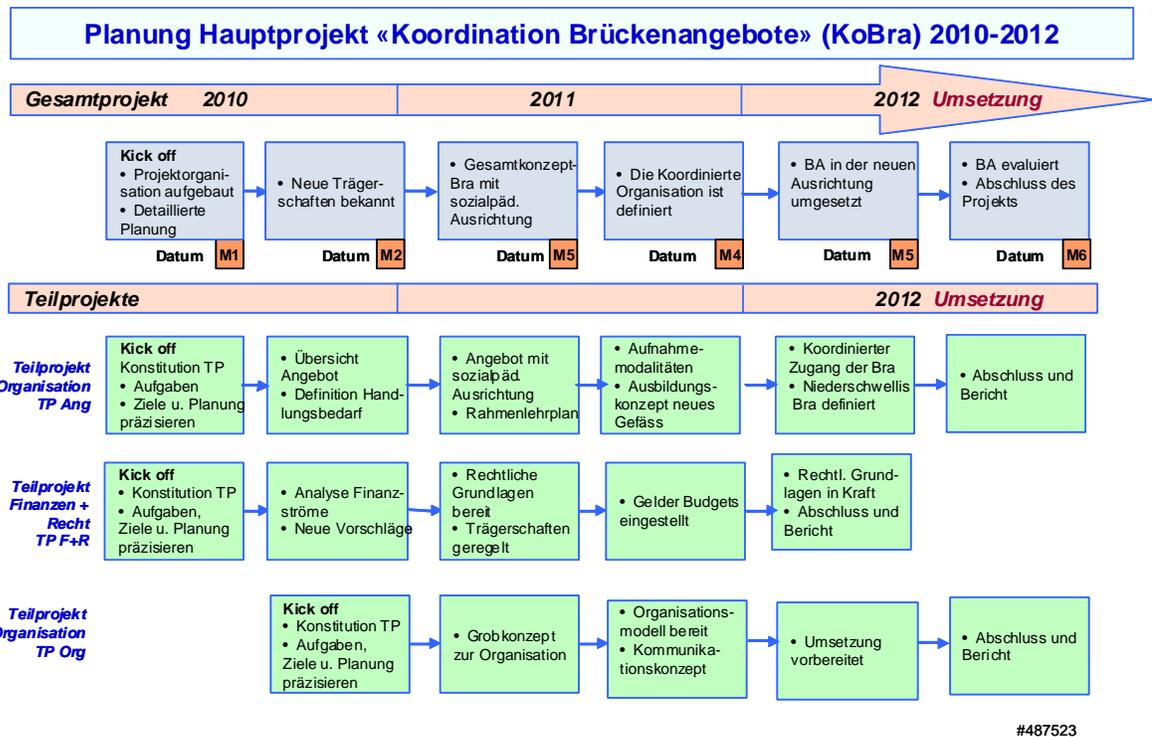
10.5 Beiträge des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT)

Beim BBT wird die Mitfinanzierung beantragt. Voraussichtlich werden 60 Prozent, d.h. CHF 207'000 – durch das BBT bezahlt.

11. Projektmanagement

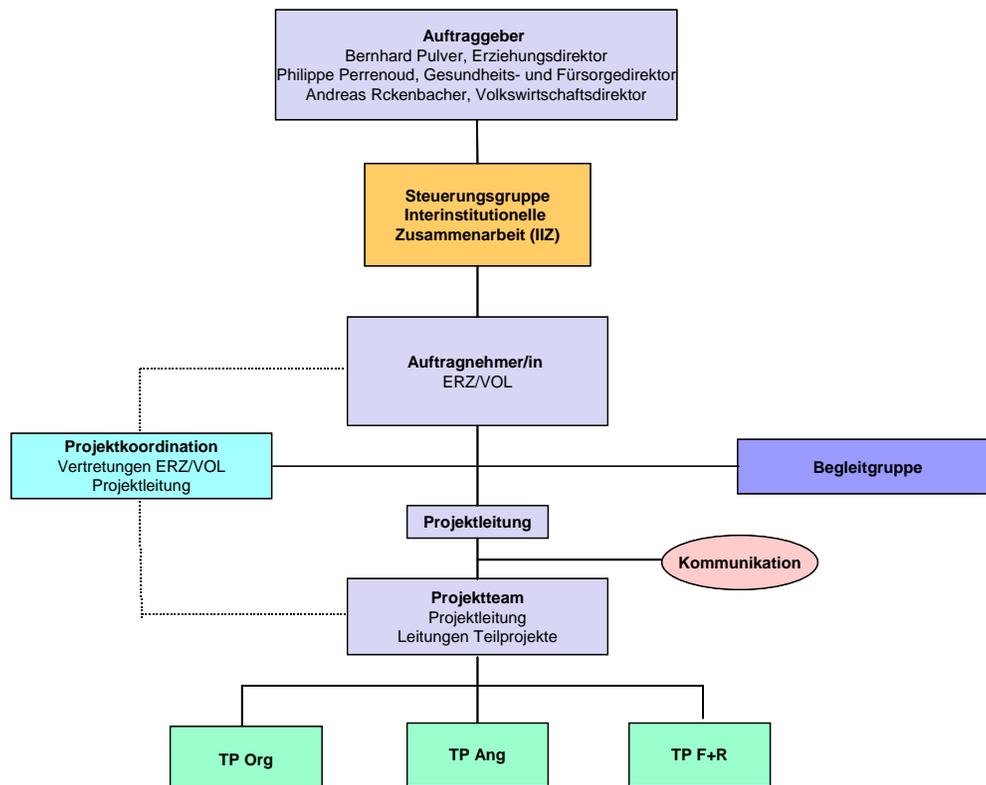
Die Umsetzung der «Koordination Brückenangebote im Kanton Bern» ist im Rahmen eines Projekts mit Meilensteinen und Zielsetzungen zu realisieren. Das Projekt soll Anfang 2010 gestartet und Ende 2012 abgeschlossen sein.

11.1 Zielsetzungen und Meilensteine: Übersicht



Mit der Übersicht zum Hauptprojekt sind Gesamtdauer, geplante Teilprojekte und Meilensteine skizziert. Im Rahmen des Vorprojekts wurden Vorschläge zur Ausgestaltung der einzelnen Projektphasen entworfen. Zielsetzungen, Indikatoren und Terminierung der einzelnen Meilensteine werden mit dem Start des Hauptprojekts in Kooperation ERZ/VOL (beco) festgelegt.

11.2 Projektorganisation: Organigramm



09/08

- TP Org **Teilprojekt Organisation**
- TP Ang **Teilprojekt Angebot** (Zusammensetzung der Angebote/Entwicklung Angebot mit sozialpädagogischer Ausrichtung/Aufnahmemodalitäten und -bedingungen)
- TP F+R **Teilprojekt Finanzen und Recht** (Finanzflüsse und rechtliche Bedingungen)

In der Phase des Vorprojekts wurde der stärkere Einbezug der Volkswirtschaftsdirektion beschlossen. Die Verantwortlichen des Hauptprojekts – eine paritätische Vertretung der Erziehungsdirektion und der Volkswirtschaftsdirektion – werden bestehende Grundlagen zu Aufgaben und Kompetenzen mit der Erarbeitung des Projektauftrags weiter entwickeln.

12. Schlussbemerkung

Mit dem vorliegenden Schlussbericht zum Vorprojekt «Koordination Brückenangebote im Kanton Bern» sind entsprechende Aufträge weitgehend erfüllt.

Das Vorprojekt dauerte vom 1. Januar bis am 31. Dezember 2009.

Die Realisierung des Auftrags und die Beschlüsse der IIZ-Steuerungsgruppe haben ergeben, dass sich die Umsetzung des Hauptprojekts auf jene Brückenangebote beschränken soll, die einen Bildungsauftrag wahrnehmen (Motivationssemester, Vorlehre für Erwachsene und Aufstarten).

Die Motivationssemester werden durch die Volkswirtschaftsdirektion (VOL), Vorlehre für Erwachsene und Aufstarten durch die Erziehungsdirektion (ERZ) finanziert. Die Zielsetzungen des Hauptprojekts erhalten eine neue Ausrichtung. Die erwähnten Brückenangebote werden nicht zwingend in der Verantwortung der ERZ koordiniert. Die Klärung der besser koordinierten Organisation und der entsprechenden Verantwortlichkeiten wird Auftrag des Hauptprojekts sein.

Mit dieser Erkenntnis ist die gleichwertige Mitwirkung zwischen den betroffenen Direktionen – ERZ und VOL (vertreten durch das beco) – zentral.

Entsprechende Vertretungen haben zwar in der IIZ-Steuerungsgruppe und in der Begleitgruppe des Vorprojekts mitgewirkt. Das beco war aber in den entscheidenden Gremien des Vorprojekts (Projektteam und Projektkoordination) nicht vertreten.

Beat Niklaus (beco) und Susann Schläppi (MBA) werden nun ab Januar 2010 das Hauptprojekt gemeinsam steuern. Das Hauptprojekt wird mit der Erarbeitung eines Projektauftrags mit dazugehörigem Regierungsratsbeschluss lanciert.



Anhang 1: Projektauftrag Koordination Brückenangebote im Kanton Bern



Projektauftrag: Koordination Brückenangebote im Kanton Bern

1 Zusammenfassung

Im Rahmen des Vorprojekts zum Case Management Berufsbildung (CM BB) wurde festgestellt, dass die Brückenangebote der ERZ, der GEF und der VOL in Zielsetzungen, Zielgruppen und Rahmenbedingungen nicht aufeinander abgestimmt sind und auch kein direktionsübergreifendes Aufnahmeverfahren besitzen. Die Brückenangebote sind ein wichtiges Instrument zur Förderung von bildungswilligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In diesem Projekt wird deshalb eine Koordination herbeigeführt. Das Ziel ist, die Brückenangebote mit Bildungsauftrag der ERZ, der GEF und der VOL aus einer Hand zu organisieren, durchzuführen und zu evaluieren. Insbesondere sind die Aufnahmeverfahren aufeinander abzustimmen und gegen aussen transparent darzustellen, so dass Jugendliche und junge Erwachsene dem richtigen Angebot zugewiesen werden können. Dies bedingt Änderungen in der Ausrichtung bei den Trägerschaften und in der Finanzierung der Brückenangebote.

Das Projekt dauert von Januar 2009 bis Dezember 2012 und wird in ein Vorprojekt (Definition und Klärung, ob und in welchem Umfang Angebote der VOL und der GEF an die ERZ übertragen werden) und in ein Hauptprojekt (Konzeptualisierung und Umsetzung des Brückenangebotes mit sozialpädagogischem Ansatz) unterteilt. Die Arbeiten werden mit dem Case Management Berufsbildung abgestimmt. Die Steuergruppe IIZ (Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ) fungiert als Steuerungsausschuss und beauftragt den Vorsteher MBA mit der Mandatsleitung. Geleitet wird das Projekt durch eine externe Fachperson und wird intern von der zuständigen Berufsschulinspektorin begleitet. Die nötige Vernetzung wird durch eine Begleitgruppe, bestehend aus Vertretungen der beteiligten und betroffenen Institutionen, sicher gestellt.

Die Projektkosten werden auf CHF 450'000.- beziffert, eine Beteiligung des Bundes nach Art. 55 BBG (Besondere Leistungen im öffentlichen Interesse) wird angestrebt.

Die Erkenntnisse des Vorprojekts werden im Hauptprojekt aufgenommen und die Projektierung wird gegebenenfalls angepasst.

Aus diesem Grund wird mit der Genehmigung dieses Papiers durch den Regierungsrat nur das Vorprojekt ausgelöst.

2 Auftraggeber (im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit)

- Erziehungsdirektion
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- Volkswirtschaftsdirektion

3 **Federführung**

Die Federführung für das Projekt liegt beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt der Erziehungsdirektion.

4 **Ausgangslage**

Im Rahmen des Vorprojekts zum Case Management Berufsbildung wurden auch die im Kanton Bern vorhandenen Schulungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene ohne Anschlusslösung (Bildung oder Arbeitsplatz) analysiert. Dabei wurde festgestellt, dass die Brückenangebote ein wichtiges Instrument bei der Förderung von bildungswilligen Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind. Unter „Brückenangebote“ werden alle strukturierten Bildungs- und Integrationsangebote mit inhaltlichem Schwerpunkt Bildung der drei Direktionen ERZ, GEF und VOL subsumiert, die über eine mindestens 3 Monate dauernde Zeitspanne angeboten werden. Diese werden im Kanton Bern je nach Zielpublikum durch eine der drei Direktionen (ERZ, VOL oder GEF) angeboten und finanziert. Sie sind aber bezüglich Zielsetzungen und/oder Zielgruppen und Rahmenbedingungen nur zum Teil aufeinander abgestimmt. Das Aufnahmeverfahren ist nicht direktionsübergreifend gesteuert und somit die Aufnahme von Jugendlichen eher zufällig. Insbesondere die Kriterien für die Aufnahme in die verschiedenen Brückenangebote im Kanton Bern sind nicht transparent.

4.1 **Brückenangebote der ERZ**

Die Erziehungsdirektion bietet grundsätzlich zwei Arten von Brückenangeboten an: die Berufsvorbereitenden Vollzeit-Schuljahre (BVS) mit drei Typen (BSA, BSP, BSI) und die Vorlehren im dualen System.

Die BVS nehmen Jugendliche nach Abschluss der Volksschule auf mit dem Ziel, diese in die Berufliche Grundbildung oder weiterführende Schulen zu integrieren. Die BSA konzentrieren sich auf die Allgemeinbildung, die BSP auf die praktische Bildung und die BSI auf die Integration von Fremdsprachigen. Sie dauern jeweils ein Jahr (BSI können mit Bewilligung des MBA zwei Jahre besucht werden). In 120 Klassen (maximal können 139 Klassen geführt werden) stehen zurzeit rund 2200 Jahresplätze zur Verfügung.

Die BVS verlangen Teilnehmergebühren von CHF 1000.-. Sie kosten den Kanton pro Jahresplatz durchschnittlich CHF 17'000.-.

Die Vorlehren richten sich an Jugendliche, die ihre Berufswahl getroffen, aber noch keine Lehrstelle gefunden haben. Sie bieten den Teilnehmenden, die über eine Vorlehrstelle in der Wirtschaft verfügen, allgemein bildenden Unterricht mit einem hohen Anteil in der Förderung von Handlungskompetenzen an (2 Tage pro Woche während 38 Schulwochen). Vorlehren können nach der Volksschule oder nach dem Besuch eines BVS oder eines anderen Brückenangebots besucht werden. Ausnahmen sind mit Bewilligung des MBA möglich.

In 20 Klassen stehen zurzeit rund 400 Jahresplätze zur Verfügung. Der Besuch des Vorlehrunterrichts ist für die Teilnehmenden unentgeltlich. Der Vorlehrbetrieb bezahlt den Lernenden einen Lohn (Empfehlung: 90% des Lohns im ersten Lehrjahr). Der schulische Teil der Vorlehre kostet den Kanton CHF 6'000.-.

Junge Erwachsene haben die Möglichkeit, eine spezielle Vorlehre zu besuchen (in Bern [BFF] und Thun [GIBT] je eine Klasse). Zudem bietet die BFF im Rahmen eines Projekts ein einjähriges niederschwelliges Vollzeit-Brückenangebot zur beruflichen Integration (Aufstarten) für Jugendliche und junge Erwachsene an.



4.2 Brückenangebote der VOL

Die Motivationssemester (60% praktisches Arbeiten, 40% integrierte Bildung) werden im Auftrag der RAV für 15 bis 24-Jährige im Berufsfindungsprozess durch Dritte angeboten. Die Teilnehmenden haben Lücken im Lebenslauf, sind auf der Lehrstellensuche oder haben einen Lehrabbruch hinter sich. Die Motivationssemester werden durch einen Sozialpädagogen/eine Sozialpädagogin und eine Lehrperson betreut. Sie können auch als Vorstufe zur Vorlehre eingesetzt werden. Sie dauern in der Regel 6 Monate, können aber verlängert werden. Die insgesamt 290 Jahresplätze stehen den ALV-Berechtigten (180) und den Sozialhilfe-Berechtigten sowie den vorläufig Aufgenommenen (110) zur Verfügung.

Die aktuellen Motivationssemester wurden 2006 für die Jahre 2007 bis 2010 ausgeschrieben.

Die Motivationssemester sind für die Teilnehmenden gratis. ALV-Berechtigte erhalten eine Entschädigung von CHF 450.- pro Monat. Sie kosten pro Jahresplatz durchschnittlich CHF 30'000.- und werden grundsätzlich über die Arbeitslosenversicherung finanziert.

4.3 Brückenangebote der GEF

Die GEF stellt in Zusammenarbeit mit der VOL 110 Plätze in Motivationssemestern für sozialhilfebeziehende Jugendliche und junge Erwachsene sowie für vorläufig Aufgenommene bereit. Die GEF und die VOL teilen sich 40% der Betriebskosten. Die VOL finanziert 20% über den kantonalen Arbeitsmarktfonds. An den 20% der GEF beteiligen sich die Gemeinden im Rahmen des Lastenausgleichs Sozialhilfe zu 50%. Ebenso sind 12 Plätze der Vorlehre für Erwachsene der ERZ für sozialhilfebeziehende Personen vorbehalten. Die GEF finanziert die sozialpädagogische Begleitung dieser Teilnehmenden à jährlich CHF 80'000.-. Das Controlling dieser Plätze in ERZ- und VOL-Angeboten erfolgt gemeinsam.

Die Gemeinden stellen im Rahmen der BIAS (Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe) niederschwellige Angebote zur Beschäftigung, Bildung (Schwergewicht Allgemeinbildung) und Integration von sozialhilfeberechtigten Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre zur Verfügung. Diese dauern in der Regel sechs Monate, können aber verlängert werden. In 16 BIAS werden ab 2008 schätzungsweise 80 Jahresplätze für ca. 250 junge Erwachsene zur Verfügung stehen. Die aktuellen Ermächtigungen der GEF sind bis 2010 ausgefertigt.

Die Brückenangebote der GEF sind für die Teilnehmenden gratis. Sie kosten den Kanton pro Jahresplatz durchschnittlich CHF 17'000.- und werden gemeinsam durch Kanton und Gemeinden (Lastenausgleich) finanziert.]

5 Zielsetzung

5.1 Zielsetzung Vorprojekt

Die drei Direktionen VOL, GEF und ERZ haben definiert und geklärt, ob und in welchem Umfang ihre jeweiligen niederschweligen Brückenangebote mit Schwerpunkt Bildung an die ERZ übertragen werden. Die Möglichkeiten und der Umfang der Übertragung der Finanzen sind geklärt.



5.2 Zielsetzung Hauptprojekt

Die Brückenangebote der ERZ, der GEF und der VOL sind auf 1. August 2012 aus einer Hand zu organisieren, durchzuführen und zu evaluieren, sofern sie einen Bildungsauftrag wahrnehmen. Sie sind zeitlich und inhaltlich ergänzend und nicht konkurrierend zueinander zu positionieren. Insbesondere sind die Aufnahmeverfahren aufeinander abzustimmen und gegen aussen transparent darzustellen, so dass Jugendliche und junge Erwachsene dem richtigen Angebot zugewiesen werden können. Die Finanzierung erfolgt nach einheitlichen Massstäben und die erforderlichen Finanzflüsse und Finanzdelegationen sind geregelt. Die Zusammenarbeit der Träger Brückenangebote und CM BB ist formalisiert. Der Besuch einer Massnahme wird validiert.

6 Rahmenbedingungen

BVS und Vorlehren sind Brückenangebote, die 2001 bzw. 2007 konzipiert oder weiterentwickelt worden sind. Diese Gefässe sollen im Gesamtkonzept justiert werden und keine grundlegenden Änderungen erfahren.

Aufnahmen in die BVS erfolgen einmal jährlich (mit der Möglichkeit von Nachmeldungen). Aufnahmen in die Vorlehren sind grundsätzlich von Schuljahresbeginn bis Ende 1. Semester (31. Januar) möglich. In die Motivationssemester müssen Aufnahmen jederzeit möglich sein.

Bei der Mittelplanung ist zu berücksichtigen, dass sich die Arbeitslosenversicherung mittelfristig teilweise oder ganz aus der Finanzierung der Motivationssemester zurückziehen könnte (Änderungen der ALV-Praxis und/oder des AVIG sind in Diskussion und müssen im Auge behalten werden).

Die Angebote der GEF werden von den Gemeinden auf Grund von vierjährigen Ermächtigungen bereitgestellt und über den Lastenausgleich abgerechnet (sog. indirekte Finanzierung). Die Auswirkungen des Projekts auf den Lastenausgleich und auf die neuen vierjährigen Ermächtigungen ab 2011 sind speziell zu beachten. Die Gemeinden sind so früh wie möglich in die Planung einzubeziehen. Allenfalls müssten den Gemeinden Übergangsfristen für die Anpassung ihrer Angebote zugestanden werden.

7 Aufträge

Bei der Bearbeitung des Vorprojekts sind die folgenden Aufträge zu berücksichtigen:

Neben den BVS (Vollzeit) und den Vorlehren (Teilzeit) ist ein Brückenangebot mit sozialpädagogischem Ansatz und mit mehr Betreuung (auch nach dem Abschluss) zu schaffen. Die Integration bzw. der Ersatz des Projekts Aufstarten in Bern ist zu prüfen.

Die Profile und Aufnahmekriterien/-verfahren der einzelnen Angebote sind transparent und aufeinander abgestimmt darzustellen. Zudem ist eine Abgrenzung zu reinen Beschäftigungsmassnahmen der Sozialhilfe zu definieren.

Für Schulaustretende ist die Aufnahme zeitlich zu staffeln, zuerst werden die Aufnahmen in die BVS und dann in die Vorlehren vorgenommen. Schulaustretende haben nur über das Case Management Berufsbildung Zugang zum Brückenangebot mit sozialpädagogischem Ansatz. Dabei sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die administrativen Vollzugsprozesse (Verfügungen) der Arbeitslosenversicherung zu berücksichtigen.

Die bisherigen nicht kantonalen Trägerschaften von Brückenangeboten sind in die weiteren Überlegungen einzubeziehen. Im Rahmen des Projekts ist zu definieren, ob diese kantonalisiert werden oder wie der Kanton die künftigen Brückenangebote mit sozialpädagogischem Ansatz bereitstellen soll.



Die Anstellung der Lehrpersonen für das Brückenangebot mit sozialpädagogischem Ansatz, gestützt auf die Lehreranstellungsgesetzgebung auf der Basis einer Jahresarbeitszeit, ist zu prüfen. Die Gehaltskosten sind im Auge zu behalten.

Arbeitslose Jugendliche haben gemäss AVIG (Arbeitslosenversicherungsgesetz) gegenwärtig noch einen Anspruch auf Entschädigung. Diese Situation und eine allfällige Änderung sind im Projekt zu berücksichtigen.

Als Folge des Vorprojekts können die Aufträge für das Hauptprojekt angepasst und ergänzt sowie der Projektablauf genauer definiert werden.

8 Vorgehen

Mit der Ausarbeitung des Vorprojekts können erst die endgültigen Grundlagen und Rahmenbedingungen für das Hauptprojekt umfassend festgelegt werden. Dies bedingt ein etappenweises Vorgehen in der Projektierung. Die Erkenntnisse des Vorprojekts werden im Hauptprojekt aufgenommen und die Projektierung wird gegebenenfalls angepasst.

Aus diesem Grund wird mit der Genehmigung dieses Papiers durch den Regierungsrat nur das Vorprojekt ausgelöst.

9 Schnittstellen zu anderen Projektenbeteiligte Stellen

Das Projekt „Koordination Brückenangebote im Kanton Bern“ ist ein eigenständiges Projekt, das die Entwicklungen im Projekt „Case Management Berufsbildung“ und im Projekt „Überprüfung der pädagogischen Fördermassnahmen und Beratungsangeboten an den Berufsfachschulen im Kanton Bern“ mitberücksichtigt. Deshalb muss zu den entsprechenden Projektleitungen ein enger Kontakt bestehen.

Beteiligte Stellen sind neben den Auftrag gebenden Direktionen, ihren Ämtern und ihren Abteilungen/Institutionen die Organisationen der Arbeitswelt und die Drittanbieter (Gemeinden und private Bildungsanbieter). Die Projektaktivitäten sind laufend mit diesen abzustimmen.

10 Zeitplanung mit Meilensteinplanung

Vorprojekt

Nr.	Aktivität	Ergebnis	Termin
1	Niederschwellige Angebote der Sozialhilfe/Motivationssemester: Definition und Klärung, ob und in welchem Umfang Angebote an ERZ übertragen werden, Umfrage bei Sozialdiensten durchführen. Mitfinanzierung der GEF/VOL abklären: Möglichkeiten/Umfang der Übertragung der Finanzen.	Status der Angebote der Sozialhilfe (GEF) und der RAV (VOL) ist geklärt. Politische Machbarkeit ist sondiert.	30.06.2009



2	Auftrag, Rahmenbedingungen, Meilensteinplanung (halbjährige Berichterstattung an die Steuergruppe IIZ), Projektorganisation für das Hauptprojekt bereinigen und detaillieren, RRB vorbereiten.	Alle für das Projekt relevanten Unterlagen inkl. BBT Antrag, das definitive Projektbudget und das Evaluationsdesign sowie ein RRB liegen vor.	30.06.2009
	Sitzung Steuergruppe IIZ	Entscheid: RRB freigeben	30.06.2009
	Mitberichtsverfahren	RRB gefällt	31.12.2009

Hauptprojekt

1	Verantwortlichkeit für die Brückenangebote zwischen der ERZ, der GEF und der VOL klären, Finanzierung im Übergang regeln, falls nötig Ausschreibungsverfahren festlegen.	Es ist definiert, für welche Brückenangebote die ERZ die Verantwortung übernimmt, wie der Transfer von der GEF bzw. der VOL zur ERZ erfolgt und welche bisherigen Trägerschaften, allenfalls über eine Ausschreibung, einzubinden sind.	31.01.2011
	Sitzung Steuergruppe IIZ	Berichterstattung	halbjährlich
2	Detailanforderungen an das Brückenangebot mit sozialpädagogischem Ansatz (Zugang, Inhalt, Abgrenzung) und ihre Auswirkungen auf das Konzept diskutieren. Workshop mit heutigen Anbietern durchführen. Ausbildungskonzept erstellen. Arbeit in Teilprojekten. Vernehmlassung.	Das Ausbildungskonzept (Input- und Outputkriterien, Zielpublikum, Aufnahmeverfahren, Profile, Form, Inhalte, lernbegleitende Massnahmen, Qualitätssicherung, Zeitpunkt/Dauer, Standorte, Anforderungen an Lehrpersonen) und Rahmenlehrplan liegen vor.	31.01.2011
	Sitzung Steuergruppe IIZ	Genehmigung „Neue Brückenangebote“	31.01.2011
3	Brückenangebote in der neuen Ausrichtung planen.	Die neuen Brückenangebote stehen für Jugendliche und junge Erwachsene bereit.	01.08.2011
4	Budgetierung der neuen Brückenangebote unter der Verantwortung der ERZ.	Die Kosten sämtlicher Brückenangebote sind in Budget und Finanzplan der ERZ eingestellt. Die Mitfinanzierung der Brückenangebote und der entsprechenden Overheadkosten durch GEF und VOL ist geregelt.	01.01.2012
5	Die rechtlichen Grundlagen sind vorhanden.	Notwendige Änderungen von Rechtsgrundlagen sind erfolgt.	01.01.2012
	Sitzung Steuergruppe IIZ	Start „Neue Brückenangebote“	31.01.2012



Projektumsetzung

1	Brückenangebote in der neuen Ausrichtung starten.	Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen besuchen die Brückenangebote.	01.08.2012
2	Brückenangebote in der neuen Ausrichtung evaluieren.	Die Evaluation liegt vor, das Ausbildungskonzept ist justiert.	31.12.2012
3	Projektabschluss und Leitung in die Linie (MBA/ABS) übergeben.	Das Projekt ist dokumentiert und abgerechnet. Der Schlussbericht ist genehmigt.	31.12.2012
	Sitzung Steuergruppe IIZ	Abschluss Projekt	31.12.2012

11 Projektorganisation

Projektfunktion	Namen/Vertretung/Organ
Steuerungsausschuss (SA): Entscheidungsgremium	Steuergruppe IIZ
Mandatsleitung im Auftrag des SA	Vorsteher MBA
Projektteam	Projektleitung extern: befristete Anstellung intern Projektbegleitung: Susann Schläppi evtl. weitere Projektmitarbeitende evtl. externe Beratung QS/Evaluation
Begleitgruppe: begleitend, beratend	Vertretungen VOL, GEF, ERZ Anbietende von bestehenden Brückenangeboten (BVS, Vorlehre, BIAS, Motivationssemester), Berner Konferenz für Sozialhilfe und Vormundschaft (BKSV), IV Bern, Vertretungen Verband Berner Gemeinden, Vertretung Stadt Bern, LEBE, Berner KMU und OdA



12 Kosten/Ressourcen (Schätzung)

12.1 Projektkosten (2009-2012)

Es wird eine Beteiligung des Bundes nach Art. 55 BBG angestrebt. Ein entsprechendes Gesuch ist zu Beginn des Projekts ans BBT zu richten. Das Projekt stellt insbesondere Massnahmen im Sinne von BBG Art. 55 Abs. 1 lit. f dar.
Vorabfrage zur Unterstützungsentscheid läuft.

1.	Projektkosten	Vor projekt	Hauptprojekt			
		2009	2010	2011	2012	Total
a	Lohnkosten PL Gehaltskosten	40% 60'000.-	40% 60'000.-	40% 60'000.-	20% 30'000.-	210'000.-
b	Administration Gehaltskosten	20% 20'000.-	20% 20'000.-	20% 20'000.-	20% 20'000.-	80'000.-
c	Projektmitarbeit intern	MBA	MBA	MBA	MBA
d	Experten					25'000.-
e	Arbeitsplätze Infrastruktur,(IT), Mek: 12 MI. x 1000.- ABS					5'000.-
2.	Teilprojekte					
	TP RLP	10'000.-	10'000.-			20'000.-
	TP Aufnahmever- fahren	10'000.-	10'000.-			20'000.-
	TP Standorte/ Trägerschaft	10'000.-	10'000.-			20'000.-
3.	Kommunikation					
a	Kommunikation/ Information	10'000.-	5'000.-	10'000.-	5'000.-	30'000.-
b	Layout				5'000.-	5'000.-
4.	Reserve					35'000.-
	Total	120'000.-				330'000.-
	Gesamttotal					450'000.-



12.2 Finanzierungsplan (2009-2012)

ERZ		108'000.-	
60%	beantragt		108'000.-
	zugesichert		
GEF		36'000.-	
20%	beantragt		36'000.-
	zugesichert		
VOL		36'000.-	
20%	beantragt		36'000.-
	zugesichert		
Beitrag Kanton Total 40%		180'000.-	
Beitrag Bund Total 60%		270'000.-	
Gesamttotal		450'000.-	

Die Finanzierung des Vorprojekts wird durch die Erziehungsdirektion, Mittelschul- und Berufsbildungsamt übernommen. Der Kredit wird durch den Amtsvorsteher ausgelöst. Der Auftrag zum Hauptprojekt kann nur unter Vorbehalt der Zustimmung des gesamten Regierungsrates unterzeichnet werden.

12.3 Folgekosten/Einsparungen

Die Frage der Folgekosten/Einsparungen ist während der Projektdauer laufend zu überprüfen.

Es ist davon auszugehen, dass kurzfristig keine Einsparungen möglich sind. Das Synergiepotenzial wird sich erst mittelfristig finanziell auswirken. Mehrkosten könnten entstehen, falls die Mitfinanzierung über den Sozialhilfe-Lastenausgleich bzw. die Arbeitslosenversicherung in Frage gestellt ist. Zudem ist bei einer allfälligen Unterstellung des heutigen Ausbildungs- und Betreuungspersonals unter das Lehreranstellungsgesetz LAG mit Mehrkosten (ca. 20%) zu rechnen.

Studien zeigen, dass Personen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II eine geringere Wahrscheinlichkeit haben, arbeitslos oder sozialabhängig zu werden. Ein Teil der steigenden Kosten sollte daher durch die VOL und durch die GEF aufgefangen werden können, da das Brückenangebot mit sozialpädagogischem Ansatz dazu beiträgt, Jugendlichen den Einstieg in die Sekundarstufe II zu ermöglichen.



13 Kommunikation

Bei Projektstart wird ein Gesamtkonzept „Kommunikation“ erarbeitet.

Meilenstein	Inhalte	Zielgruppe (Medium)	Termin
1	Projektstart: Absichtserklärung	Alle Beteiligten (Mailing), allgemeine Öffentlichkeit, (Medienmittelung)	31.03.2009
2	Alle Brückenangebote in einer Hand (ERZ)	Alle Beteiligten (Mailing), allgemeine Öffentlichkeit (Medienmittelung)	31.10.2011
3	Publikation der neuen Brückenangebote ab 01.08.2011	Sekundarstufe I, RAV, Gemeinden/Anbieter von Integrationsangeboten der Sozialhilfe (Mailing), allgemeine Öffentlichkeit (Medienmittelung)	31.03.2012
4	Vorstellung der neuen Brückenangebote	Allgemeine Öffentlichkeit (MM), BAM (Messeauftritt)	31.08.2012
5	Erfahrungen mit den neuen Brückenangeboten	Allgemeine Öffentlichkeit (Medienmittelung)	31.12.2012



14 Projektreporting/-controlling

Der Vorsteher MBA ist in Zusammenarbeit mit dem Steuerungsausschuss für das Controlling dieses Projekts verantwortlich. Die Projektleitung rapportiert halbjährlich (mindestens gemäss Meilensteinen) und konsultiert jeweils die Begleitgruppe.

15 Projektdokumentation

Die Projektleitung erstellt nach ihrer Einstellung ein detailliertes Konzept der Projektorganisation mit Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Akteure und der detaillierten Kommunikationsplanung auf der Basis des Projektauftrags. Weiter sorgt die Projektleitung für die laufende Dokumentation des Projekts.

16 Wichtigste Konsequenzen/Risiken

Mit einem Verzicht auf dieses Projekt würden die im Vorprojekt zum Case Management Berufsbildung aufgezeigten Schnittstellenprobleme zwischen den drei Direktionen bestehen bleiben. Die möglichen Synergiepotenziale würden nicht genutzt.

Dieses Projekt ist in Koordination mit der Umsetzung des Case Management Berufsbildung zu planen und durchzuführen, um optimale Wirkung zu erzielen.

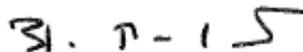
Die Risiken in der Projektumsetzung liegen in erster Linie in der Finanzierung. Wenn es nicht gelingt, die Mitfinanzierung über den Sozialhilfe-Lastenausgleich und die Arbeitslosenversicherung abzusichern, und wenn weniger Bundesmittel fliessen, würden für den Kanton insgesamt Mehrkosten anfallen, die durch das vorhandene Synergiepotenzial nicht kompensiert werden können.

Weitere Risiken bestehen in der Effizienz und Effektivität der interdirektionalen Zusammenarbeit und im Entscheid über den Einbezug bzw. den Verzicht von Drittanbietern.

17 Freigabe zum Auftrag des Vorprojekts:

Bern,

Der Erziehungsdirektor



Bernhard Pulver



Bern, 7. Jan. 2009

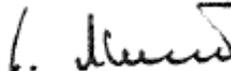
Der Gesundheits- und Fürsorgedirektor



Philippe Perrenoud

Bern,

Der Volkswirtschaftsdirektor



Andreas Rickenbacher

Verteiler:
Mitglieder der Interinstitutionellen Zusammenarbeit

Anhang 2: Angaben zu Brückenangeboten

Angebot	Direktionen Trägerschaften	Jahresplätze		Dauer (Monate)	Finanzierung		Externe Kosten CHF
		TN	Klassen		öffentlich/ privat	TN CHF ¹	
Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (BIAS)	GEF				Lastenausgleich GEF und Gemeinden		17'520/Jahresplatz
Berufsvorbereitendes Vollzeit-Schuljahr (BVS)	ERZ	2200	120	12		1000	17'000/Jahresplatz
Berufsvorbereitung mit Schwerpunkt in der Allgemeinbildung (BSA)	ERZ			12		1000	
Berufsvorbereitung mit Schwerpunkt in der praktischen Ausbildung (BSP)	ERZ			12		1000	
Berufsvorbereitung mit Schwerpunkt in der Integration von Fremdsprachigen (BSI)	ERZ			12 ²		1000	
Vorlehren für Jugendliche	ERZ	400	20	12		0 ³	Jahresarbeitsplatz/ 6'000 (schulischer Teil)
Vorlehre für Erwachsene	ERZ	40		12	GEF (Projekt)	0	GEF 80'000
Bern-Mittelland	ERZ (BFF)	24				0	
Berner Oberland	ERZ	10-14	1	6-18	ERZ	425/Semester	
Aufstarten	ERZ (BFF)	32		12		1000	
Motivationssemester	VOL	290		6	VOL GEF ⁴ ALV ⁵ Gemeinden ⁶	0	30000/Jahresplatz
Kompetenzzentrum Arbeit Stadt Bern	Stadt Bern			6	VOL (beco) GEF SEMO-Budget Stadt Bern		
KICK – Motivationssemester Burgdorf	HEKS			6	VOL (beco) GEF		
Move Seeland/Jura bernois	gad			6	VOL (beco) GEF		
Move Berner Oberland	gad			6	VOL (beco) GEF gad private Spenden		



- 1 Verlängerung bis 2 Jahre möglich
- 2 Lohn durch den Lehrbetrieb
- 3 Die GEF finanziert 110 Plätze in Zusammenarbeit mit der VOL in Motivationssemestern für Jugendliche und junge Erwachsene, die durch die Sozialhilfe unterstützt werden. Die GEF und VOL teilen sich in die 40 Prozent der Betriebskosten.
- 4 exkl. Material, Lehrmittel, Exkursionen, Verpflegungskosten für externe Wochen
- 5 für ALV-Berechtigte Entschädigung von CHF 450
- 6 An den Kosten der GEF beteiligen sich die Gemeinden im Rahmen des Lastenausgleichs für Sozialhilfe zu 50 Prozent.

Anhang 4: Vorprojekt «Koordination Brückenangebote im Kanton Bern» – Meilensteine und Zielsetzungen

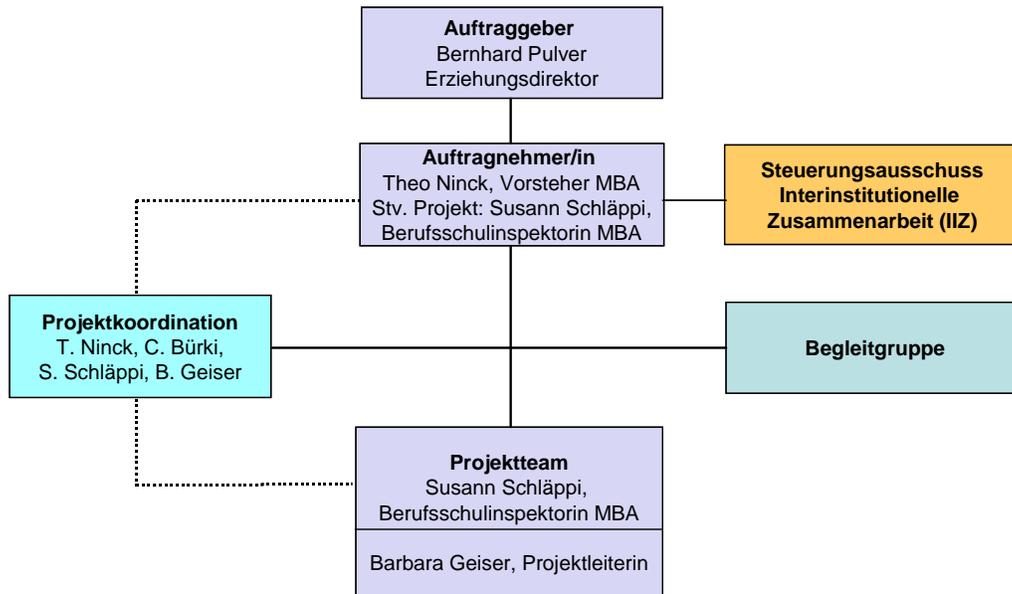
Meilenstein 1: 30.04.09	Phase: 01.01. bis 30.04.09
<ul style="list-style-type: none"> • Definition der Angebote nach gleichen Kriterien auf Grund einer Umfrage (Factsheets) • Übersicht zu Kriterien zur Integration einzelner Angebote • Kenntnisse über Chancen und Risiken des Projekts 	
Zielsetzungen <ul style="list-style-type: none"> • Für alle Brückenangebote besteht ein Factsheet nach gleichen Kriterien (vgl. Gesprächsleitfaden). • Eine zusammenfassende Übersicht ist erstellt. • Es bestehen erste Vorstellungen, ob und in welchem Umfang Angebote an die ERZ übertragen werden sollen. • Chancen und Risiken zur Umsetzung des Projektauftrags sind definiert. • Es besteht ein Risikomanagement. 	
Meilenstein 2: 31.05.09	Phase: 01.05. bis 31.05.09
<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzungsvorschläge • Vorstellungen zur Mitfinanzierung durch GEF und VOL 	
Zielsetzungen <ul style="list-style-type: none"> • Modalitäten zur Übertragung von Brückenangeboten an die ERZ sind als Diskussionsgrundlage vorgeschlagen. • Grundsatzentscheide zur weiteren Verarbeitung sind gefällt. • Finanzierungsvorschläge zur Übertragung von einzelnen Brückenangeboten an die ERZ sind definiert. 	
Meilenstein 3: 30.05.09	Phase: 01.06. bis 30.06.09
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen für den Entwurf RRB: Zielsetzungen und Meilensteine für das Hauptprojekt, Projektorganisation und Finanzierung des Projekts 	
Zielsetzungen <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen zum Entwurf RRB sind erarbeitet und für die weitere Verarbeitung durch PK und Steuergruppe IIZ beschlossen. • Die Begleitgruppe hat zum ersten Entwurf Stellung genommen. • Finanzierungsvorschläge sind durch Fachleute überprüft und zur Stellungnahme bereit. • Der Finanzierungsantrag zuhanden BBT ist formuliert. • Finanzierung Motivationssemester und BIAS ist geklärt. • Die Steuergruppe IIZ hat zu den Zwischenergebnissen des Vorprojekts Stellung genommen (Sitzung vom 23.06.09). 	



Meilenstein 4: 31.08.09	Phase: 01.07. bis 31.08.09
<ul style="list-style-type: none">• Projektorganisation und Meilensteinplanung für das Hauptprojekt• Entwurf des RRB mit Konzept• Lancierung Mitberichtverfahren	
<p>Zielsetzungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Das Hauptprojekt ist gemäss Vorgaben entwickelt und als Beschlussentwurf bereit.• Es besteht ein Vorschlag einer Projektorganisation.• Meilensteine und Zielsetzungen für das Hauptprojekt sind definiert.• Die personelle Zusammensetzung ist im Rahmen des Hauptprojekts als Entwurf definiert.• Ein Vorschlag zur Finanzierung der Umsetzung des Projektauftrags ist erarbeitet.• Es bestehen ein Projektbudget und ein Finanzplan zum Projekt.• Ein Evaluationsdesign ist entworfen.• Alle Unterlagen sind in einem Konzept zusammengefasst.• Das Mitberichtsverfahren ist eingeleitet.	



Anhang 5: Organigramm Projektorganisation zum Vorprojekt



17.03.09

Anhang 6: Aufgaben und Kompetenzen

<p>Auftraggeber Erziehungsdirektion, Gesundheits- und Fürsorgedirektion, Volkswirtschaftsdirek- tion</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Freigabe zum Auftrag Vorprojekt am 7. Januar 2009 durch die Regierungsräte Bernhard Pulver, Philippe Perrenoud und Andreas Rickenbacher
<p>Auftragnehmer Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA): Theo Ninck, Vorsteher Stellvertretung: Susann Schläppi, Be- rufsschulinspektorin</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellen der Auftragserfüllung gemäss Projektauftrag «Koordination Brückenangebote im Kanton Bern» • Steuerung im Rahmen der Projektkoordination und der Begleitgruppe • Beschlüsse auf Grund von Vorprojektergebnissen bzw. Beschlussentwürfen
<p>Steuerungsausschuss Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) Vorsitz: Adrian Studer, Vorsteher beco, Präsident IIZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auftragserteilung an Projektleitung • Koordination der projektbezogenen Aktivitäten zwischen ERZ, GEF und VOL • Anträge an Auftraggeber/RRB • Projektbezogen: Information an politische Führung • Stellungnahme, ob das Hauptprojekt lanciert werden soll oder nicht – Antrag RRB • Abnahme Schlussbericht zum Vorprojekt
<p>Begleitgruppe Vertretung der beteiligten Institutionen und betroffenen Institutionen gemäss Adressliste Vorsitz: Theo Ninck, Vorsteher MBA</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Soundingboard • Informationen einholen und kritisch hinterfragen • Anliegen und Erwartungen direkt und rechtzeitig einbringen • eine konstruktive und sachbezogene Zusammenarbeit ermöglichen • ungünstige Entwicklungen rechtzeitig erkennen und nach Möglichkeit beeinflussen • Vernetzung unter den beteiligten Institutionen • Abnahme der Zwischenberichte der Projektleitung
<p>Projektkoordination Theo Ninck, Vorsteher MBA (Vorsitz) Christian Bürki, Vorsteher Abteilung Berufsschulen (MBA) Susann Schläppi, Berufsschulinspektorin (MBA) Barbara Geiser, Projektleiterin</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Controlling der Vorprojektentwicklung • Diskussion strategischer Fragen • Vorbereitung von Entscheiden
<p>Projektleitung Barbara Geiser</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschwellige Angebote der Sozialhilfe/Motivationssemester: Definition und Klärung, ob und in welchem Umfang Angebote an ERZ übertragen werden • Umfrage bei Sozialdiensten durchführen • Mitfinanzierung der GEF/VOL abklären • Möglichkeiten/Umfang der Übertragung der Finanzen zusammenstellen • Finanzielle Steuerung aufzeigen • Politische Machbarkeit abklären



	<ul style="list-style-type: none">• Antrag zur Lancierung bzw. Nicht-Lancierung des Hauptprojekts vorbereiten Mitarbeit in Ausschüssen, Gremien, Arbeitsgruppen <ul style="list-style-type: none">• Mitarbeit in Arbeitsgruppen je nach Bedarf• Informationsveranstaltungen intern/extern je nach Bedarf• Mitarbeit in der Koordinationsgruppe der IIZ Kompetenzen/Verantwortung <ul style="list-style-type: none">• Selbstständige Entscheidungsbefugnis zu den Bearbeitungsprozessen und Ablagesystemen innerhalb des Arbeitsbereiches• Selbstständige Priorisierung der zugeteilten Aufgaben• Finanzkompetenz: Einmalige Ausgaben bis CHF 1000.-, regelmässige Ausgaben: CHF 0.-; sonst in Absprache mit der direkten Vorgesetzten <p>(Gemäss Stellenbeschreibung vom 19. Februar 2009)</p>
<p>Projektteam Barbara Geiser, Projektleiterin Susann Schläppi, Berufsschulinspektorin (MBA)</p>	<ul style="list-style-type: none">• Umsetzung der Zielsetzungen gemäss Meilensteinplanung• Umsetzung von Aufträgen aus den Gremien• Bereitstellen von Beschlussentwürfen zuhanden der Gremien (IIZ, Begleitgruppe, Projektkoordination u.a.)• Stellungnahmen zu erarbeiteten Grundlagen der Projektleitung• Vorbereitung der Sitzungen der Projektkoordination und der Begleitgruppe



Anhang 7: Interviewpartnerinnen und -partner

Namen	Funktion	Direktion/Abteilung/ Trägerschaft	Angebot	Datum Interview
Christopf Grichting,	Abteilungsleiter BFF Bern, Abteilung Weiterbildung	ERZ	Vorlehre für Erwachsene	20.04.09
Roman Gimmel	Kursleiter Fit für die berufliche Grundbildung			
Fritz Mühleemann	Weiterbildung Vorlehre für Erwachsene			
Heidi Oppliger	Stv. Amtsvorsteherin	GEF Kantonales Sozialamt	BIAS	06.04.09
Christa Roth	Wissenschaftliche Mitarbeiterin			07.05.09
Theresa Mena	Dipl. Sozialarbeiterin	GEF Sozialdienst der Stadt Bern/Fachstelle junge Erwachsene	Beratung von Jugendlichen	14.07.09
Andrea Pfeuti	Dipl. Sozialarbeiterin			
Ruedi Simmler	Stellenleiter	GEF Sozialdienst Amt Inter- laken		05.06.09
Béatrice Reusser	Leiterin Abteilung Sozia- les	GEF Stadt Biel/Bildungs-, Sozial- und Kulturdirek- tion Abteilung für Sozia- les Biel	Zusammenarbeit mit KICK Burg- dorf, BIP, Roggwil, BIAS, BVS, BSA	14.07.09
Adrian Vonrütti	Sozialvorsteher	GEF Sozialamt Langenthal		26.06.09
Toni Bolliger	Leiter Fachbereich Arbeitsmarkt	VOL	beco Motivationssemester	26.03.09
Mylène Nicklaus	Kantonale Koordinatorin IIZ			
Beat Niklaus	LAM-Koordinator (Lo- gistik, Arbeitsrechtliche Massnahmen)	VOL Trägerschaft von Berner Mittelland SEMO to do Berner Oberland, See- land und Jura SEMO move Oberraargau und Em- mental SEMO KICK/HEKS		30.04.09
Monique Messner	Stv. LAM, Qualitätsbe- auftragte, Leiterin Motivationssemester			
Herbert Ammann	Programmleiter HEKS KICK	VOL HEKS Inland HEKS Regionalstelle HEKS KICK (Programm für stellensuchende Jugendliche)	Oberraargau/ Emmental Motivationssemester KICK – Burgdorf	04.05.09
Mario Patocchi	Sektionsleiter Qualifizie- rung Jugend	VOL Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) Stadt Bern	Bern-Mittelland Motivationssemester to do	24.04.09
Anne Sutter	Leiterin	VOL	SJ move move Seeland-Jura bernois, Biel/Bienne	05.05.09
Peter Wittmer	move Berner Oberland	VOL	move Berner Oberland, Thun	20.04.09
Jürg Fassbind	Leiter	VOL Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) Stadt Bern	Motivationssemester Kompetenzzentrum Arbeit	21.04.09



Interviews (ohne Gesprächsleitfaden)

Zur politischen Machbarkeit

Christoph Erb, Direktor Berner KMU/Grossrat

Heinz Thomann, Kaminfegermeister, Berufsgruppenvertreter LA

Zur Frage der Finanzflüsse

Marcus Riedi, lic.rer.pol./Abteilung Betriebswirtschaft und Recht Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Erziehungsdirektion Kanton Bern

Lisa Hans, Zentrale Dienste, beco, Volkswirtschaftsdirektion Kanton Bern



Anhang 8: Gesprächsleitfaden

Teilnehmende: Anbieter von Brückenangeboten und Vertretungen der ERZ, GEF, VOL
Gesprächsleitung: Barbara Geiser, Vorprojektleiterin

Zielsetzungen

- Die Brückenangebote sind nach gleichen Kriterien und übersichtlich beschrieben (Factsheets).
- Die Angebote sind nach dem Kriterium «Bildung» analysiert.
- Stärken und Schwächen der aktuellen Organisation sowie die Abgrenzung zu anderen Angeboten sind erkannt.
- Chancen und Risiken einer Veränderung sind aus Sicht der Leitenden, Mitarbeitenden, Klientinnen und Klienten sowie der Trägerschaft definiert.
- Es bestehen erste Erkenntnisse, ob und wenn ja welche Angebote der ERZ unterstellt werden sollen.
- Umfang und Möglichkeiten der Finanzierung sind geklärt.
- Erste Überlegungen zur politischen Machbarkeit sind erfasst.



Grundlagen

Website und Publikationen

Vorgehen

- Telefonische Vereinbarung Termin, Zustellung Gesprächsleitfaden.
- A und B werden durch die Befragten schriftlich beantwortet.
- Persönliches Gespräch Projektleitung, Vertretungen der Verwaltung und Anbieter der Brückenangebote.
- Anhand des Gesprächsleitfadens wird ein Gesprächsprotokoll für den internen Gebrauch erstellt (Projektleitung).
- Die Gesprächsergebnisse werden zusammengefasst.
- Auf dieser Basis wird pro Angebot ein Factsheet erstellt: Entwurf PL, Ergänzungen durch Gesprächspartnerinnen und -partner.
- Abschluss: Ende Juni

Gesprächsleitfaden

((Institution/Angebot))	
A) Kontakt/Kommunikation	
Verantwortliche Direktion/Abteilung	
Gesprächspartner/innen	
Datum des Gesprächs	
Website	
Aktuelle Publikationen	
B) Angebot	
Trägerschaft(en)	
Kurzbeschreibung des Angebots (Ergänzung zu A und B)?	
Zielsetzungen	
Methodische Aspekte	
Zielgruppen	
Anzahl Teilnehmende	
Anmeldeverfahren	
Konkretes Programm	
Franz. Angebote?	
Verantwortlich (Leitung)	
Personal	
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl • Stellenprozente • Qualifikationen • Art der Anstellung (LAG/PG/andere) • Besoldung • Weiterbildungsbedarf 	
Ort der Durchführung	
Finanzierung	
Weitere Aspekte	
C) Perspektiven (Chancen und Risiken)	
Welche Bildungsziele werden verfolgt?	
<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten? • Methodische, arbeitstechnische Fertigkeiten? • Soziale Fähigkeiten? • Persönliche Fähigkeiten? 	
Zusammenfassend: Kann das Angebot mit Schwerpunkt Bildung bezeichnet werden? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?	
Welches sind die Stärken der aktuellen Organisation aus der Sicht	
<ul style="list-style-type: none"> • der Leitung, 	



<ul style="list-style-type: none"> • Trägerschaft, • Mitarbeitenden, • Klientinnen und Klienten? 	
Gib es auch Schwächen?	
Welches sind die Chancen und Risiken einer möglichen Veränderung? Aus Sicht <ul style="list-style-type: none"> • der Leitung, • Trägerschaft, • Mitarbeitenden, • Klientinnen und Klienten? 	
Besteht voraussichtlich eine Bereitschaft für die Unterstellung von Bildungsangeboten unter die ERZ?	
Konkrete Möglichkeiten der Übertragung an die ERZ?	
Welche Auswirkungen hätte die Überführung an die ERZ – z.B. Auflösung von bestehenden Verträgen?	
Auswirkungen Finanzströme (z.B. Gemeindebeiträge, Beiträge GEF)?	
Weitere Bemerkungen?	
D) Offene Themen / Bemerkungen	
E) Weiteres Vorgehen	
Aus der Sicht der Gesprächsteilnehmerin/des Gesprächsteilnehmers (Skizzieren des Hauptprojekts)	
Aus der Sicht der Projektleitung	



Anhang 9: Zusammenfassung wesentlicher Aussagen aus den Interviews

Grundlage: Protokolle zu Interviews bei Führungspersonen der Verwaltung und Verantwortlichen der Angebote (vgl. Gesprächsleitfaden Anhang 6)

<p>Welche Brückenangebote können als Bildungsangebot bezeichnet werden?</p>	<p>Das berufsvorbereitende Schuljahr (BVS), Vorlehre für Jugendliche die Motivationssemester und die Vorlehre für Erwachsene werden als Bildungsangebote definiert.</p> <p>Das Angebot im Rahmen des BIAS wird nicht als Bildungsangebot definiert. Es handelt sich um ein Beschäftigungsprogramm.</p> <p>Ein einzelner Interviewpartner ist der Meinung, dass die Unterscheidung zwischen Bildungsangeboten und Nicht-Bildungsangeboten nicht möglich sei. Alle Angebote hätten auch bildende Aspekte.</p> <p>Für einen anderen Interviewpartner sind die Modalitäten beim Übergang und bei der Zuweisung zentral – und nicht die Definition «Bildungsangebot».</p> <p>Das Angebot in der Kombination «Arbeit, Bildung und Coaching» ist nicht Bildung im «klassischen» Sinn. Es handelt sich nicht um ein Schulbildungsangebot.</p>
<p>Welches sind die Aufnahmebedingungen?</p>	<p>Motivationssemester</p> <p>Ergebnis des Assessment, genügend Deutschkenntnisse, keine aktuelle Suchtproblematik, keine Bildungskriterien, kein Zwang, kein absoluter Widerstand durch Jugendliche/junge Erwachsene.</p> <p>Motivationssemester werden besucht, wenn andere Massnahmen wie Berufsabklärung, Schnupperlehren, berufsvorbereitendes 10. Schuljahr oder eine Anlehre nicht genügen.</p> <p>Zuweisung: RAV, Sozialdienst, Jugendgericht, aus 10. Schuljahr, nach Lehrabbruch (Bedingung ist die Kostengutsprache)</p> <p>→ Oft scheitert der Zugang zu solchen Massnahmen rein administrativ: Bsp. Anmeldefrist für das 10. Schuljahr (im Mai). Wer aus der Schule kommt, hat grundsätzlich das Recht, ein Motivationssemester zu absolvieren.</p> <p>→ RAV haben unterschiedliche Kriterien zur Vorselektion.</p> <p>Vorlehre für Erwachsene</p> <p>Ergebnis des «Check-in-Tags» (Bern) bzw. des Assessments (Thun)</p>
<p>Welches sind die Aufnahmemodalitäten?</p>	<p>Motivationssemester</p> <p>Diverse Methoden: Assessment, Tests, Gespräch, Check-in-Tag, Zielvereinbarungen, Abklärung mit Beratenden (BSLB, RAV)</p> <p>Die ERZ ist bereits heute für den Übergang I zuständig.</p> <p>Die Aufnahmemodalitäten sind ungenügend koordiniert. Die Aufnahme erfolgt für Jugendliche oder junge Erwachsenen eher zufällig. Für die Verantwortlichen (Klassenlehrpersonen, Beratende RAV und BSLB) fehlen die Übersicht, das notwendige Know-how und klare Instruktionen zur besseren Koordination.</p> <p>→ Zentral ist der Übergang und nicht der bildende Aspekt.</p> <p>Vorlehren</p> <p>Bern: Check-in-Tag: Bewerbung, persönliche Gespräche, Deutschtest; Information über Internet und Telefonberatung</p> <p>Thun: In Zusammenarbeit mit Berufsberatung; arbeiten ohne Lebenslauf; ein Tag Assessment: Angebot und Kursleitung kennen lernen. Wer nicht aufgenommen wird, bekommt Vermittlung zu anderen Angeboten, Probezeit</p> <p>→ unterschiedliches Verfahren in Bern und Thun.</p>
<p>Welches sind die Stärken der</p>	<p>Allgemein</p>





<p>aktuellen Organisation?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindung Arbeitswelt/Praktika/Bildung • Starke Vernetzung mit Wirtschaft • Flexibilität im Angebot • unterschiedliche Niveaus • Individualisierung <p>Aus der Sicht der Leitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sehr engagierte Mitarbeitende • grosser Einsatz für tragfähige Lösungen • positive Zusammenarbeit mit diversen Akteurinnen und Akteuren (Sozialdienste, RAV, IV, Psychiatrie usw.) • Starke Vernetzung auch mit BIAS- und beco-Bereich • Nähe zu Jugendlichen: enge Zusammenarbeit • hohe Vermittlungsquote <p>Aus der Sicht der Trägerschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Know-how und Erfahrung <p>Aus der Sicht der Mitarbeitenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinarität: Bildung/Coaching/Werkstatt • Konstruktive Zusammenarbeit mit allen Akteurinnen und Akteuren • Hohe Qualitätssicherung • Nähe zur Wirtschaft • Hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeitenden • Hohe Individualisierung – enge Begleitung der Klientinnen und Klienten • Grosse Freiheit bei der Gestaltung von Unterricht • Teamarbeit, Teamplayer • Umfrage bei Klientinnen und Klienten <p>Aus der Sicht der Klientinnen und Klienten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsverhalten einüben • Entwicklung von Selbstkompetenzen («es liegt an mir!») • Tagesstruktur • Phase der Arbeitslosigkeit mit Spannungen und Langeweile ist überwunden • Nachholmöglichkeit in Mathematik und Deutsch • individuelle Betreuung, Coaching • Peer-Group, unter Gleichgesinnten • intensive Begleitung und Unterstützung • Arbeit im Team • Positive Einstellung bei Erfolg
<p>Gibt es auch Schwächen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zufälligkeiten bei der Anmeldung bzw. Zuweisung • Jedes Angebot pflegt sein eigenes «Gärtli» • Zu grosse Institution und dadurch Unflexibilität und Schwerfälligkeit • Anspruch an niederschwelliges Angebot steigt • Entscheidungsträger ist RAV; kann irritierend sein: unsichere Aufent-



	<p>haltsdauer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nur temporärer Aufenthalt der Jugendlichen – schafft Unsicherheit • Individuelle Förderung ist teilweise für die Verantwortlichen fast nicht machbar - enormer Zeitdruck • Grosser administrativer Aufwand – gegenüber RAV, aber auch intern • Individuell gestalteter Unterricht braucht viele Ressourcen • Vielfältige Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägerschaften beansprucht viele Personalressourcen, die lieber für innovative Projekte eingesetzt würden • Manchmal unklare Kompetenzen durch komplizierte Struktur • Name: Motivationssemester ist problematisch (Looser-Image) • Bekanntheitsgrad zu gering • Kein formaler Abschluss, hat kein Prestige, unklare Identität • Unsicherheitsfaktor: Wie viele Jugendliche / Stellenprozente? Präzise Planung • Unsichere Zukunft – institutionell und finanziell; erschwerte Planung und mangelnde Kontinuität • Fehlende Ressourcen für Ausbau und Pflege des Netzwerks • Unterschiedliche Rahmenbedingungen: Klientinnen und Klienten sind vom Sozialamt abhängig, andere vom RAV • Nachbetreuung und Nachhaltigkeit werden zu wenig berücksichtigt • Fehlendes Angebot für junge Mütter (Teilzeitangebot) • Negative Einstellung bei Misserfolg: eher andere sind «schuld».
<p>Welche Auswirkungen hat die Überführung an die ERZ?</p>	<p>Die Organisation aus einer Hand ist erwünscht – allerdings nicht zwingend durch die ERZ.</p> <p>Erwartet werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • wesentlich bessere Koordination • kantonale Koordination mit regionaler Umsetzung • bessere Übersicht zum vielfältigen Angebot • bessere Unterstützung und dadurch mehr Know-how für Beratende • koordinierte Zuweisung • die Nutzung von Synergien • Mehrwert punkto Qualität (z.B. mehr Durchlässigkeit) • schlankere Organisation • gesicherte Finanzierung • einfachere Finanzflüsse • bessere Information • bessere Wirkung nach aussen • es gibt <i>ein</i> Brückenangebot <p>Die Organisation aus einer Hand kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • direktionsübergreifend (evtl. durch IIZ) oder • zentral bei einer Direktion oder • durch die ERZ



	<p>realisiert werden.</p> <p>Vorbehalte gegenüber der Organisation durch die ERZ:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu sehr auf schulisches Angebot ausgerichtet • ERZ wirkt als «geschlossenes System», das sich insbesondere mit der Schule befasst • Interdisziplinärer Aspekt kommt zu kurz • Mangelhaftes Know-how über Aktivitäten der anderen Direktionen • Qualitätssicherung durch das beco könnte zu kurz kommen • Positive Zusammenarbeit zwischen den Direktionen kann nicht erhalten bleiben • Grosse Distanz zwischen den Direktionen • Mehrwert mit einer neuen Organisation muss klar sichtbar sein. • Wichtig sind die Rahmenbedingungen – die Organisation aus einer Hand ist nicht zwingend nötig.
<p>Finanzielle Konsequenzen?</p>	<p>Positive Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus Sicht des Kantons: keine negativen Auswirkungen • Budget bei ERZ: Eine Stelle, die einmalig abrechnet • Mehr Effizienz, Aufwand wird geringer • Die Entwicklung von Brückenangeboten erfolgt koordiniert; Einsparungen sind möglich. • Kostenpunkt sind junge Menschen, die falsche Angebote nutzen (pro Person CHF 30'000). Bsp. Platz besetzt und nach 3 Monaten Abbruch, weil falsche Wahl. Platz bleibt ungenutzt besetzt. • Finanzierung trotz Wirtschaftskrise: Jugendarbeitslosigkeit ist politisch immer relevant. • Problem: Kontingentierung der Klientinnen und Klienten <p>Risiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Professionalisierung ist verbunden mit Mehrkosten. • Der administrative Aufwand zur Umstellung auf eine Organisation aus einer Hand ist zu hoch. • Heute bezahlte Beiträge sind gefährdet.
<p>Besteht grundsätzlich die Bereitschaft für eine Organisation aus einer Hand?</p>	<p>JA</p>

«Stärken und Schwächen – Chancen und Risiken» sind im Anhang 10 zusammengefasst.

Anhang 10: Zusammenfassung Stärken und Schwächen – Chancen und Risiken

Thema	Stärken	Schwächen
Positionierung des Angebots	<ul style="list-style-type: none"> • Brückenangebote sind ein wichtiges Förderungsinstrument für bildungswillige Jugendliche und junge Erwachsene zwischen der Sekundarstufe I und II. • Das Angebot ist relativ jung und erfolgreich (Quote der Vermittlung in Ausbildungsplätze). • Verknüpfung Bildung, Praktika und Arbeitswelt. • Interdisziplinarität zwischen Bildung, Coaching und Werkstatt. • Unterstützung durch die Peer-Group. • Angebot der Tagesstruktur. • Enge Begleitung der Klientinnen und Klienten. • Professionelle Qualitätssicherung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Vordergrund stehen Sachkompetenzen und zu wenig prägnant auch Selbst- und Sozialkompetenzen als wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn. • Für viele Jugendliche und junge Erwachsene ist das Niveau der Brückenangebote zu hoch. • Es fehlt ein niederschwelliges Angebot.
Organisation	<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Niveaus. • Flexibilität im Angebot . • Individualisierung <p>Konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Sozialdienste (SD), Regionale Arbeitsvermittlung (RAV), Invalidenversicherung (IV), Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) u.a.).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unkoordiniert – insbesondere bei der Zuweisung. • Zuweisung über RAV ist schwierig (Zielsetzungen von RAV und Brückenangeboten können sich widersprechen). • Brückenangebote sind zu wenig bekannt.



Thema	Chancen	Risiken
	<ul style="list-style-type: none"> Starke Vernetzung über Direktionen hinweg und mit Trägerschaften (z.B. gad, HEKS). Nähe zur Wirtschaft. Breites Know-how auch bei den Trägerschaften . 	<ul style="list-style-type: none"> Ab einer gewissen Grösse: Unflexibilität und Schwerfälligkeit. Der Name «Motivationssemester» ist problematisch (setzt «Stempel» auf, gibt Looser-Image).
Personelle Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> Hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeitenden. Sehr engagierte Mitarbeitende. Grosser Einsatz für tragfähige Lösungen. Grosse Freiheit in der Gestaltung des Angebots . 	<ul style="list-style-type: none"> Zu hohes Niveau des Angebots erschwert die Erfüllung des Auftrags. Hoher Zeitdruck – erschwert Individualisierung. Zu wenige Ressourcen für den Ausbau des Netzwerks. Komplizierte Struktur . Grosser administrativer Aufwand (z.B. gegenüber RAV). Unterschiedliche Anstellungsbedingungen: Personalgesetz (PG), Lehreranstellungsgesetz (LAG). Unsichere Perspektiven.
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> Die Finanzierung ist vorläufig gesichert (mittelfristig). 	<ul style="list-style-type: none"> Teilweise Projektstatus mit zeitlich limitierter Anschubfinanzierung durch das BBT. Aufwändige Modalitäten (viele verschiedene Geldgeber). Unsichere Finanzierung unter dem Spardruck des Kantons. Unterschiedliche Besoldungen nach unterschiedlichen Anstellungsbedingungen. Unsichere Zukunft.
Politische Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Akzeptanz der Brückenangebote in politischen Kreisen. Starke Vernetzung mit Wirtschaft. 	<ul style="list-style-type: none"> Politische Machbarkeit der Organisation aus einer Hand (bei der ERZ) ist unklar.
Positionierung des Angebots	<ul style="list-style-type: none"> Die Brückenangebote sind bei gleich bleibender Qualität kantonal koordiniert. Klare Identität: Es gibt <i>ein</i> Brückenangebot mit verschiedenen Ausrichtungen. Höhere Flexibilität: Es gelingt, Jugendliche und junge Erwachsene schneller ins Berufsleben zu integrieren. Mehr Durchlässigkeit unter den verschiedenen Angeboten. Koordiniertes Aufnahmeverfahren . Es gelingt, auch Lücken zu füllen (ein niederschwelliges Angebot). 	<ul style="list-style-type: none"> Mit der Organisation aus einer Hand werden eingespielte und positive Zusammenarbeitensformen möglicherweise geschwächt. Know-how geht verloren. Grosser administrativer Aufwand.



Anhang 11: Rechtliche Grundlagen

- Artikel 3 Absatz 2 und Artikel 44 des Gesetzes vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11)
- Artikel 133 der Verordnung vom 9. November 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV; BSG 435.111)
- Artikel 46, 48 Absatz 2 Buchstabe a und Artikel 50 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Artikel 148 und 152 Absatz 3 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)



Anhang 12: Glossar

ALV	Arbeitslosenversicherung	www.vol.be.ch/site/beco-rav-5-alv.htm
Aufstarten	Das alternative Projekt Aufstarten richtet sich vorwiegend an Jugendliche aus Real- und aus Kleinklassen, die aus Verhaltens- und/oder Leistungsgründen und/oder sprachlichen Gründen erhebliche Probleme bei der beruflichen Integration haben und gegenüber Gleichaltrigen stark benachteiligt sind. Sie haben in der Regel das 9. Schuljahr absolviert.	www.bffbern.ch
beco	Berner Wirtschaft Economy bernoise → VOL	www.vol.be.ch
Berufsvorbereitendes Schuljahr (BVS)	Das BVS richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, welche zur Erreichung ihres Berufsziels ein zusätzliches Schuljahr absolvieren wollen. Es gibt drei Ausrichtungen: → Berufsvorbereitung mit Schwerpunkt in der Integration von Fremdsprachigen (BSI) → Berufsvorbereitung mit Schwerpunkt in der praktischen Ausbildung (BSP) → Berufsvorbereitung mit Schwerpunkt in der Allgemeinbildung (BSA)	www.erz.be.ch
Berufsvorbereitung mit Schwerpunkt in der Integration von Fremdsprachigen (BSI)	Zielsetzung sind genügend Sprachkenntnisse in Deutsch als Voraussetzung für den Einstieg in die berufliche Grundbildung.	www.erz.be.ch
Berufsvorbereitung mit Schwerpunkt in der praktischen Ausbildung (BSP)	Zielsetzung sind die Berufswahlreife, wichtige Grundfähigkeiten und -fertigkeiten, um den Einstieg ins Erwachsenen-, Berufs- und Erwerbsleben zu bewältigen.	www.erz.be.ch
Berufsvorbereitung mit Schwerpunkt in der Allgemeinbildung (BSA)	Ziel ist die Förderung der Allgemeinbildung und damit die Vorbereitung auf einen Beruf mit erhöhten Anforderungen. Wichtig sind die individuelle Förderung, die Erweiterung der Allgemeinbildung, die professionelle Unterstützung der Berufswahl und die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung.	www.erz.be.ch
BFF	Berufs-, Fach und Fortbildungsschule Bern	www.bffbern.ch
BIAS	Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe (→ GEF)	www.gef.be.ch





BIZ	Berufsberatungs- und Informationszentrum	www.be.ch/berufsberatung
BKSV	Berner Konferenz für Sozialhilfe und Vormundschaft	www.bernerkonferenz.ch
Brückenangebote	Im Kanton Bern bieten die ERZ, GEF und VOL sog. Brückenangebote an. Sie dienen zwischen obligatorischer Schulzeit und beruflicher Ausbildung je nach Angebot dazu, schulische Lücken zu schliessen, die Berufswelt von der praktischen Seite her kennen zu lernen und/oder sich gezielt auf eine berufliche Grundbildung oder eine weiterführende Schule vorzubereiten.	www.erk.be.ch/site/index/schule-lehre-studium/sls-brueckenangebote.htm
BSA	→ Berufsvorbereitung mit Schwerpunkt in der Allgemeinbildung	www.erk.be.ch
BSI	→ Berufsvorbereitung mit Schwerpunkt in der Integration von Fremdsprachigen	www.erk.be.ch
BSLB	Beruf-, Studien- und Laufbahnberatung	http://www.erk.be.ch/site/index/beratung/berufsberatung.htm
BSP	→ Berufsvorbereitung mit Schwerpunkt in der praktischen Ausbildung	www.erk.be.ch
BVS	→ Berufsvorbereitendes Schuljahr	www.erk.be.ch
Case Management Berufsbildung (CM BB)	CM BB ist ein strukturiertes Verfahren, um adäquate Massnahmen für Jugendliche sicherzustellen, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist. Es koordiniert die beteiligten Akteurinnen und Akteure sowohl über institutionelle und professionelle Grenzen als auch über die Dauer der Berufswahl, der beruflichen Grundbildung und den Einstieg ins Berufsleben hinweg. CM BB arbeitet mit Brückenangeboten eng zusammen.	www.erk.be.ch/takeoff
CM BB	→ Case Management Berufsbildung	www.erk.be.ch/takeoff
ERZ	Erziehungsdirektion des Kantons Bern	www.erk.be.ch
GEF	Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern	www.gef.be.ch
GIBT	Gewerblich-industrielle Berufsschule Thun	www.gibthun.ch
IIZ	→ Interinstitutionelle Zusammenar-	www.vol.be.ch/site/home/beco/beco-rav-7-iiz.htm



	beit	
Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)	Dienstleistungen, Angebote und Massnahmen zur beruflichen Integration werden aufeinander abgestimmt, indem sich die Anbieter in der IIZ organisieren. In der IIZ sind die kantonalen Direktionen – Erziehungsdirektion (ERZ), Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF), Volkswirtschaftsdirektion (VOL) – sowie Institutionen wie die Invalidenversicherung (IV), die Regionale Arbeitsvermittlung (RAV) und die Sozialhilfe vertreten. Die IIZ koordiniert im Kanton Bern die gemeinsame Tätigkeit über die Steuergruppe und die Koordinationsgruppe IIZ	www.vol.be.ch/site/home/beco/beco-rav-7-iiz.htm
IV	Invalidenversicherung	www.ivbe.ch
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen	www.bernerkmu.ch
KoBra	Abkürzung für das Projekt → «Koordination Brückenangebote»	www.erz.be.ch/.../fb-projekt-koordination-brueckenangebote.htm
Koordination Brückenangebote	Unter diesem Namen lancierten die Direktoren der ERZ, GEF und VOL im Januar 2009 ein Vorprojekt. Dieses setzt sich zum Ziel, ein Hauptprojekt vorzubereiten, mit dem Brückenangebote aus einer Hand und koordiniert zu organisiert werden sollen.	www.erz.be.ch/.../fb-projekt-koordination-brueckenangebote.htm
LAG	Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte Kanton Bern	www.erz.be.ch/site/fb-anstellung-teilrevision_lag_per_1.8.2007.pdf
LEBE	Berufsverband für alle Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Bern	www.lebe.ch
MBA	Mittelschul- und Berufsbildungsamt der → ERZ	www.erz.be.ch
Motivationssemester	Motivationssemester richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene nach Schulabschluss oder nach einem Lehrabbruch ohne Anschlusslösung. Die Vermittlung erfolgt durch die → RAV. Ziel ist die nachhaltige berufliche Integration, z.B. durch die Vermittlung eines Ausbildungsplatzes	http://www.vol.be.ch/site/beco-rav-5-alv.htm
OdA	Organisation der Arbeit	www.oda-soziales-bern.ch/pdf/QV_2010_Brief_Einladung_09_08_12.pdf

PG	Personalgesetz Kanton Bern	
RAV	Regionale Arbeitsvermittlung	
RRB	Regierungsratsbeschluss Kanton Bern	
seco	Staatssekretariat für Wirtschaft	www.seco.admin.ch/
VBG	Verband bernischer Gemeinden	www.vbgbern.ch
VOL	Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern	www.vol.be.ch
Vorlehre für Erwachsene (Vorlehre E)	Vorlehren E richten sich an Erwachsene ohne berufliche Grundbildung, ab 20 Jahren. Zielsetzungen sind der Anschluss an eine berufliche Grundbildung (z.B. Förderung der schulischen und sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten) bzw. die Vermittlung einer Lehrstelle. Dauer: 1 Jahr; in Bern durch die → BFF und in Thun durch die → GIBT	www.bffbern.ch
Vorlehre für Jugendliche	Eine passende Lehrstelle wurde nicht rechtzeitig gefunden, persönliche und schulische Voraussetzungen müssen speziell gefördert werden. In solchen Situationen ist die Vorlehre ein ideales Brückenangebot. Struktur: drei Tage pro Woche Arbeit in einem Betrieb und zwei Tagen pro Woche den Unterricht an einer Berufsfachschule.	http://www.erz.be.ch/site/index/schule-lehrestudium/sls-brueckenangebote/sls-brueckenangebote-vorlehren

